

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	22:49 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO)	
3.1.	Klangoase auf dem Petersberg Fragesteller: Einwohner	2074/23
4.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadt- ratssitzung	
4.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sit- zung des Stadtrates vom 27.09.2023	2636/23
4.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der weiterführenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023	2638/23

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 5. | Aktuelle Stunde | |
| 6. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen | |
| 6.1. | Vertrag mit Stadtsportbund Erfurt e. V. zur Umsetzung des Aufgabenfeldes Sportfreizeitpädagogik ab dem Jahr 2024
Einr.: Oberbürgermeister | 2315/23 |
| 6.2. | Ergänzende Vorgaben an die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) i. R. d. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024
Einr.: Oberbürgermeister | 2667/23 |
| 6.2.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2667/23 - Ergänzende Vorgaben an die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) i. R. d. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 | 2835/23 |
| 6.3. | Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt
Einr.: Fraktion CDU | 2746/23 |
| 6.4. | Strategischer Entwicklungsplan für die Zukunft der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)
Einr. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 2842/23 |
| 7. | Entscheidungsvorlagen | |
| 7.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | 0168/23 |
| 7.2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Einr.: Oberbürgermeister | 0169/23 |
| 7.3. | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | 0170/23 |

7.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	0653/23
7.4.1.	Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV zum TOP 7.1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung (DS 0653/23) hier: Mindestanforderung unterirdisches Wurzelvolumen	2729/23
7.4.2.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0653/23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	2785/23
7.5.	Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen“ Einr.: Oberbürgermeister	1142/23
7.5.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz zur DS 1142/23 - Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen“	2684/23
7.6.	Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	1246/23
7.6.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1246/23 - Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter	2832/23
7.7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße"; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1380/23
7.8.	Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1536/23
7.8.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1536/23 - Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	2827/23
7.8.2.	Antrag der Fraktion SPD zur 1536/23 – Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	2828/23

7.8.3.	Antrag der Fraktionen Freie Wähler/FDP/Piraten und DIE LINKE. zur Drucksache 1536/23 - Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	2830/23
7.8.4.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1536/23 - Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	2834/23
7.9.	Wirtschaftsplan 2024 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1538/23
7.10.	Anpassung / Fortschreibung "Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb", hier 1. Nachtrag Einr.: Oberbürgermeister	1564/23
7.11.	Neufassung der "Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Erfurt" Einr.: Oberbürgermeister	1645/23
7.11.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1654/23 Neufassung der "Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Erfurt"	2792/23
7.12.	Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1648/23
7.13.	Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 Einr.: Oberbürgermeister	1657/23
7.13.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	2489/23
7.13.2.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	2552/23
7.13.3.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	2698/23

7.13.4.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	2708/23
7.13.5.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1657/23 Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	2790/23
7.13.6.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1657/23 Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	2833/23
7.14.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1664/23
7.15.	Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waid-speicher 2025 bis 2032 Einr.: Oberbürgermeister	1701/23
7.15.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1701/23 - Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waid-speicher 2025 bis 2032	2736/23
7.16.	Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1821/23
7.17.	3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF) Einr.: Oberbürgermeister	1828/23
7.18.	Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1912/23
7.18.1.	Antrag der Fraktionen SPD; DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1912/23 - Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt	2727/23

7.19.	Sanierung Trauerhalle Kerspleben Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben	1935/23
7.19.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Kerspleben & Töttleben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben	2286/23
7.19.2.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben	2781/23
7.20.	Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2046/23
7.20.1.	Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2046/23 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile	2774/23
7.21.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / nördlich Lissabonner Straße"- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	2148/23
7.22.	Anschaffung von Software für Informationen in Tramlinks der Erfurter Verkehrsbetriebe AG Einr.: Fraktion CDU	2206/23
7.23.	Nutzungskonzept Neue Mühle Einr.: Fraktion CDU	2209/23
7.23.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2209/23 - Nutzungskonzept Neue Mühle	2742/23
7.23.1.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2742/23 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2209/23 - Nutzungskonzept Neue Mühle	2753/23
7.23.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2209/23 Nutzungskonzept Neue Mühle	2803/23
7.24.	6. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	2232/23

7.25.	Laufende Geldleistung bei Kindertagespflege - Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 ThürKigaG Einr.: Oberbürgermeister	2242/23
7.26.	Dirtbike-Parks im Stadtgebiet Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2244/23
7.27.	4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	2267/23
7.28.	Attraktives Studieren in Erfurt Einr.: Fraktion CDU	2319/23
7.28.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2319/23 - Attraktives Studieren in Erfurt	2743/23
7.29.	Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl im Jahr 2024 Einr.: Oberbürgermeister	2371/23
7.30.	Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Petersberg und EGA Einr.: Fraktion SPD	2379/23
7.31.	Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 Einr.: Oberbürgermeister	2436/23
7.32.	6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023 Einr.: Oberbürgermeister	2491/23
7.33.	Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	2518/23
7.34.	Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	2519/23

7.35.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 - Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung von Wohnraum Einr.: Oberbürgermeister	2545/23
7.36.	Aufnahme einer Härtefallregelung in die Straßenreini- gungsgebührensatzung Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2558/23
7.37.	Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach Einr.: Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf	2598/23
7.38.	Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2611/23
7.38.1.	Antrag der Fraktionen Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23 Hinweisgeberschutzgesetz um- setzen!	2800/23
7.38.1.1.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2800/23 - An- trag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2800/23 - Hinweis- geberschutzgesetz umsetzen!	2839/23
7.39.	Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Erfurt 2025 bis 2032 Einr.: Oberbürgermeister	2644/23
7.40.	Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2685/23
7.40.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2685/23 – Tradi- tionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern	2826/23
7.41.	Erstellung einer Satzung für die Rahmung von Wahlwer- bung im öffentlichen Raum Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2700/23

- 7.42. Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form von Bezahlkarten
Einr.: Fraktion AfD **2724/23**
- 7.43. Keine Anmietung Erfurter Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden
Einr.: Fraktion AfD **2725/23**
8. Informationen
- 8.1. Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
BE: Vorsitzender des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
- 8.2. Sonstige Informationen

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 41. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Sodann übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 36 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er den Angehörigen des Personenkreises, welche seit der letzten Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium zunächst über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

Er informierte das Gremium darüber, dass die folgende Drucksache durch den Einreicher zurückgezogen wurde.

TOP 6.2 – Drucksache 2667/23

Ergänzende Vorgaben an die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) i. R. d. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024

Einr.: Oberbürgermeister

Anschließend gab er dem Gremium bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte durch den Einreicher vertagt wurden.

TOP 6.3 – Drucksache 2746/23

Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt

Einr.: Fraktion CDU

➔ **Die Drucksache solle erneut im Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) vorberaten werden.**

TOP 7.16 – Drucksache 1821/23

Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 7.28 – Drucksache 2319/23

Attraktives Studieren in Erfurt

Einr.: Fraktion CDU

TOP 7.35 – Drucksache 2545/23

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 - Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung von Wohnraum

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 7.40 – Drucksache 2685/23

Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 7.18 – Drucksache 1912/23

Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der nachfolgende Tagesordnungspunkt zusätzlich aufgenommen und in der laufenden Sitzung beraten werden solle.

TOP 6.1 – Drucksache 2315/23

Vertrag mit StadtSportbund Erfurt e. V. zur Umsetzung des Aufgabenfeldes Sportfreizeitpädagogik ab dem Jahr 2024

Einr.: Oberbürgermeister

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache 2315/23 als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	33
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache 2315/23 auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 6.1.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass mit Datum vom 13.12.2023 ein Antrag mehrerer Fraktionen zum TOP 7.38 vorläge, über dessen Behandlung der Stadtrat entscheiden müsse, da der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2023 noch keine Kenntnis von diesem hatte und daher nicht darüber befinden konnte. Im Fall einer Ablehnung der Behandlung des Antrages durch den Stadtrat werde die Drucksache nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung noch einmal zur Vorberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) verwiesen.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat die Behandlung des Antrags der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2839/23 in der gegenwärtigen Stadtratssitzung nicht zugelassen habe und die Angelegenheit mit allen Drucksachen zum TOP 7.38

folglich erneut zur Vorberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) verwiesen werde.

Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen.

TOP 7.1 – Drucksache 0168/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 7.2 – Drucksache 0169/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

TOP 7.3 – Drucksache 0170/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

TOP 7.10 – Drucksache 1564/23

Anpassung / Fortschreibung "Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb", hier 1. Nachtrag

TOP 7.12 – Drucksache 1648/23

Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

TOP 7.14 – Drucksache 1664/23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

TOP 7.21 – Drucksache 2148/23

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / nördlich Lissabonner Straße"- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

TOP 7.24 – Drucksache 2232/23

6. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt

TOP 7.25 – Drucksache 2242/23

Laufende Geldleistung bei Kindertagespflege - Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 ThürKigaG

TOP 7.27 – Drucksache 2267/23

4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

TOP 7.29 – Drucksache 2371/23

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl im Jahr 2024

TOP 7.32 – Drucksache 2491/23

6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass gemäß entsprechender Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

TOP 7.13 – Drucksache 1657/23

Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

MIT:

TOP 7.33 – Drucksache 2518/23

Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

SOWIE:

TOP 7.17 – Drucksache 1828/23

3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)

MIT:

TOP 7.36 – Drucksache 2558/23

Aufnahme einer Härtefallregelung in die Straßenreinigungsgebührensatzung

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) beantragte die Vertagung der Behandlung der Tagesordnungspunkte 7.17 und 7.36. Ihre Fraktion wünsche die Anhörung der Ortsteilräte, bevor der Stadtrat in dieser Sache entscheide. Eine nachträgliche Anhörung der Ortsteilräte, nachdem der Stadtrat bereits entschieden habe, wäre nicht zielführend.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	16
Nein - Stimmen:	17
Enthaltungen:	3

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 7.17 und 7.36 nicht die erforderliche Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass gemäß entsprechender Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Tagesordnungspunkte vorgezogen zu behandeln.

TOP 8.1

Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

- ➔ **Der Aufruf des Tagesordnungspunktes solle nach der Behandlung der dringlichen Entscheidungsvorlagen (TOP 6) erfolgen.**

TOP 7.31

Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025

- ➔ **Die Behandlung des Tagesordnungspunktes solle nach der vorgezogenen Behandlung des TOP 8.1 (Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt) erfolgen.**

Sodann warf der Stadtratsvorsitzende die Frage auf, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gäbe.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) gab bekannt, dass ihre Fraktion den Antrag in der Drucksache 2827/23 zum TOP 7.8 - Drucksache 1536/23 zurückziehe.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass unter dem aktuellen Tagesordnungspunkt lediglich das Wort zur Gestaltung der Tagesordnung ergriffen werden dürfe. Inhaltliche Äußerungen seien hingegen nicht zulässig. Die Erteilung des Hinweises erfolgte als Reaktion auf den vorausgegangenen Wortbeitrag von Frau Stange, in welchem sie bereits inhaltlich auf den Gegenstand des Tagesordnungspunktes 7.8 vorzugreifen suchte. Er ermahnte Frau Stange, sich an die geltenden Regularien der Geschäftsordnung zu halten und wies darauf hin, dass er ein derartiges Verhalten im Wiederholungsfalle sanktionieren werde.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.42 – Drucksache 2724/23 Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form von Bezahlkarten. Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) widersprach als Vertreter der einreichenden Fraktion der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters. In seiner Fraktion sehe man die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben und fordere die Behandlung der Entscheidungsvorlage.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	28
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 2724/23 aufgrund der Unzuständigkeit des Stadtrates zur Entscheidung in dieser Sache vertagt.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.43 – Drucksache 2725/23 Keine Anmietung Erfurter Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden. Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) widersprach als Vertreter der einreichenden Fraktion der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters. In seiner Fraktion sehe man die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben und fordere die Behandlung der Entscheidungsvorlage.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	28
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 2725/23 aufgrund der Unzuständigkeit des Stadtrates in dieser Sache vertagt.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) beantragte die vorgezogene Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.19 – Drucksache 1935/23. Dies begründete er mit persönlichen Belangen des anwesenden Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kerspleben. Der Aufruf der Drucksache solle nach der vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.31 erfolgen.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.19 erfolge somit vorgezogen nach der ebenfalls vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.31.

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 45 Minuten) je nach Ablauf der Sitzung etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden nicht angezeigt.

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	35
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO)

3.1. Klangoase auf dem Petersberg 2074/23 Fragesteller: Einwohner

Der Stadtratsvorsitzende informierte nach Aufruf des Tagesordnungspunktes darüber, dass der Fragesteller, Herr Büttner, anwesend sei. Der Fragesteller habe die Möglichkeit, zwei Nachfragen zur schriftlichen Beantwortung seiner Einwohneranfrage zu stellen.

Da Herr Büttner signalisierte, dass er von der Möglichkeit der Nachfragestellung Gebrauch machen wolle, erteilte der Stadtratsvorsitzende ihm zu diesem Zweck das Wort.

Herr Büttner dankte für die Beantwortung seiner Anfrage und warf die Frage auf, ob der Oberbürgermeister beziffern könne, was die Errichtung einer Klangoase im sogenannten Kommandantengarten auf der Zitadelle Petersberg sowie deren Unterhalt für die Dauer einer Saison an Kostenaufwand verursachen würde.

Der Oberbürgermeister teilte Herrn Büttner mit, dass er diesen Kostenaufwand nicht ad hoc einschätzen könne, sicherte ihm jedoch eine nachträgliche Beantwortung zu.

Der Stadtrat traf infolgedessen einmütig folgende Festlegung.

Drucksache 2847/23	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 einmütig folgende Festlegung getroffen: Wie hoch schätzt der Oberbürgermeister den Finanzbedarf für die Einrichtung einer Klangoase im sogenannten Kommandantengarten sowie deren Betriebs- und Unterhaltskosten für die Dauer einer Saison ein? T: 19.01.2023 V: Bürgerbeauftragte
-------------------------------	---

Herr Büttner warf ferner die Frage auf, ob es gestattet sei, an die Oberbürgermeisterkandidatinnen- und Kandidaten zu appellieren, nach Möglichkeiten zu suchen, die Klangoase auf dem Petersberg noch vor der Oberbürgermeisterwahl 2024 zu verwirklichen.

Der Oberbürgermeister warb dafür, die Dinge in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Es sei wichtig, sich nicht in Einzelprojekten zu verzetteln. In den nächsten Wochen und Monaten müsse es darum gehen, die Nutzungsmöglichkeiten der ega, den Rahmenplan Petersberg sowie das Konzept der Gartenfestivals zusammen zu bringen und im Rahmen dieses Zusammenhangs nach Möglichkeiten und potentiell umzusetzenden Projekten zu suchen. Diese Möglichkeiten gelte es zu diskutieren und im nächsten Jahr zu entscheiden. Gegebenenfalls könnte hierunter auch die Option einer Klangoase auf dem Petersberg fallen; gegenwärtig sei dies jedoch noch nicht abzusehen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass die Möglichkeiten der Nachfragestellung zur Drucksache 2047/23 erschöpft seien. Überdies stellte er fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und schloss sodann die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

zur Kenntnis genommen

4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung

4.1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023 2636/23

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf.

genehmigt

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.2. Genehmigung der Niederschrift aus der weiterführenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023 2638/23

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der weiterführenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf.

genehmigt

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

6. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen**
- 6.1. **Vertrag mit Stadtsportbund Erfurt e. V. zur Umsetzung des Aufgabenfeldes Sportfreizeitpädagogik ab dem Jahr 2024** **2315/23**
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.12.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Frau Pelke (Fraktion SPD) habe sich als Vorsitzende des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für befangen erklärt und werde an der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Nach der Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2315/23 aufrief.

beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Der Vertrag mit dem Stadtsportbund Erfurt e. V.¹ wird vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen inklusive seiner Anlagen für die Laufzeit von 2024 bis einschließlich 2028 beschlossen.

- 6.2. **Ergänzende Vorgaben an die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) i. R. d. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024** **2667/23**
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

zurückgezogen

¹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0168/23 auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 329.649.472,69 EUR und einem Jahresgewinn von 5.916.127,34 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 5.916.127,34 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.166.127,34 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb 0169/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0169/23 auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 53.888.849,56 EUR und einem Jahresverlust von 211.661,27 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust des Jahres 2022 von 211.661,27 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2022 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

04

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

7.3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt	0170/23
	Einr.: Oberbürgermeister	

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0170/23 auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 60.633.893,95 EUR und einem Jahresgewinn von 2.933.992,54 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2022 von 2.933.992,54 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

**7.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 0653/23
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Hochstedt die Drucksache in seiner Sitzung am 13.11.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2785/23. Dieser erstrebe die Ersetzung des letzten Absatzes auf Seite 99 der Anlage 6 der Drucksache, also eine Änderung der Zwischenabwägung.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2785/23 sowie zur Festlegung in der Drucksache 2729/23 allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2785/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates bekannt gab.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Sie wies darauf hin, dass es gültige Beschlusslage des Stadtrates sei, dass neu zu pflanzenden Bäumen 20 bis 30 m³ Bodenraum zur Verfügung zu stellen seien. Der Bebauungsplan weise in seiner Entwurfsfassung jedoch nur 12 m³ pro Baum aus. In der Stellungnahme der Verwaltung zur Festlegung in der Drucksache 2729/23 werde jedoch dargelegt, dass derzeit an einer umfassenden Handlungsrichtlinie zum Themenkreis gearbeitet werde. Sie hoffe, dass diese bald vorgelegt werde. Überdies gehe man davon aus, dass im weiteren Fortgang des Verfahrens die 20 bis 30 m³ Raum pro Baum noch eingearbeitet würden. Vor diesem Hintergrund werde ihre Fraktion der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0653/23 zustimmen.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erklärte, dass seine Fraktion die Fassung der Stellungnahme der Verwaltung für ihren Antrag in der Drucksache 2785/23 übernehme.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief er mit der Zustimmung der einreichenden Fraktion zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2785/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	30
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0653/23 in der durch den angenommenen Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2785/23 in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung geänderten Fassung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" (Beschluss des Stadtrates Nr. 2009/19 vom 27.05.2020), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 26.06.2020 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert.

02

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 30.01.2023 für das Vorhaben Hochstedt, Wohnen am Kloostergut wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.

03

Der Beschlusspunkt 02 des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" (Beschluss Nr. 2009/19 vom 27.05.2020) wird bezüglich des Geltungsbereichs wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2)² umgrenzt.

04

Die Zwischenabwägung (Anlage 6)³ zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

05

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HOT729 "Wohnen am Kloostergut" in seiner Fassung vom 08.09.2023 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3)⁴ und die Begründung (Anlage 4)⁵ werden gebilligt.

06

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

² Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 2 a der Niederschrift beigelegt.

³ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 6 des Beschlusses ist als Anlage 2 b der Niederschrift beigelegt.

⁴ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 2 c der Niederschrift beigelegt.

⁵ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 2 d der Niederschrift beigelegt.

- 7.4.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV zum TOP 7.1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung (DS 0653/23) hier: Mindestanforderung unterirdisches Wurzelvolumen 2729/23

zur Kenntnis genommen

- 7.4.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0653/23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 2785/23

bestätigt mit Änderungen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

- 7.5. Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen“ 1142/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Johannesplatz die Drucksache in seiner Sitzung am 09.11.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung zu dem in der Drucksache 2684/23 vorliegenden Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Johannesplatz. Dieser sehe die Einbeziehung des Ortsteilrates in die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vor.

Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen ebenfalls der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung zu dem in der Drucksache 2684/23 vorliegenden Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Johannesplatz.

Mit Datum vom 24.11.2023 habe der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Johannesplatz der Abstimmung seines Antrags in der Drucksache 2684/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auch für die Beschlussfassung im Stadtrat zugestimmt.

Nach der Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss.

Sodann rief er mit der Zustimmung des Einreichers die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1142/23 in der Fassung des An-

trags des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz (Drucksache 2684/23) in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Abschlussbericht des Projektes „Gut gehen lassen“ (Anlage 1)⁶ wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist zu prüfen, gemeinsam mit dem Ortsteilrat zu priorisieren und in Abhängigkeit von den gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen zu realisieren.

02

Für eine systematische und dauerhafte Förderung des Fußverkehrs ist ein stadtraumübergreifendes Konzept in Form eines Fußverkehr-Bedeutungsplanes zu erarbeiten. Dazu sind beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft oder im Rahmen geeigneter Förderprogramme Fördergelder zu beantragen.

7.5.1. **Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz zur DS 2684/23**
 1142/23 - Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen“

bestätigt mit Änderungen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7.6. **Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger 1246/23**
 Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) die Drucksache in seiner Sitzung am 31.08.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Änderungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei mit Zustimmung der einreichenden Fraktion jeweils in der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Mit Datum vom 27.11.2023 habe die einreichende Fraktion mitgeteilt, dass auch die Beschlussfassung durch den Stadtrat in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgen könne, wie der Stadtratsvorsitzende bekannt gab.

⁶ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2832/23. Dieser sehe die Hinzufügung eines Beschlusspunktes 03 (Prüfauftrag in Bezug auf Radfahren im Bereich der Straßenbahnschienen) vor.

Der Hauptausschuss habe entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2823/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates mitteilte.

Er wies darauf hin, dass der Beschlusspunkt 03 (neu) des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den übertragenen Wirkungsbereich betreffe und der Stadtrat somit, nach der Auffassung der Verwaltung, für eine Entscheidung in dieser Sache nicht zuständig sei.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) das Wort. Er dankte der Verwaltung für ihre Stellungnahme sowie den Ansatz, den Vorschlag zunächst testweise als Verkehrssicherheitstag in die Praxis umzusetzen. Dennoch appelliere er an alle Fraktionen, den Sachverhalt intensiv zu durchdenken. Der Bereich Bahnhofstraße-Anger-Schlösserstraße-Marktstraße sei, aufgrund der zunehmenden Besucherströme, hinsichtlich der Verkehrssicherheit, ein sehr kritischer Ort geworden. Nicht zuletzt sei dies aufgrund der Linienführung der Stadtbahn in diesem Bereich problematisch. Er selbst würde regelmäßig Stadtbahnen führen und habe erst kürzlich an einem Tag wieder mehrmals Vollbremsungen auf dem Anger durchführen müssen, um einen Unfall mit Personenschaden zu verhindern. Vor diesem Hintergrund bitte er auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihren Antrag in der Drucksache 2832/23 zu überdenken. Man könne erwägen, einen Ring für Fahrräder um die Innenstadt oder den Anger zu legen; eine Möglichkeit, die Schienenprofile für Fahrräder anzupassen, gäbe es derzeit jedoch nicht. Seiner Fraktion gehe es um Prävention, insbesondere um die Sensibilisierung der am Straßenverkehr teilnehmenden Personengruppen. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1246/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus, warum ihre Fraktion den Antrag in der Drucksache 2832/23 eingebracht habe. Die Veranstaltung einer Verkehrssicherheitswoche führe noch nicht zwangsläufig gleich zu mehr Verkehrssicherheit, weshalb ihre Fraktion den Vorschlag der Verwaltung, zunächst versuchsweise einen Verkehrssicherheitstag durchzuführen, begrüße. Ferner sollten nach Auffassung ihrer Fraktion die an dem Vorhaben beteiligten Institutionen darüber diskutieren, ob und wie Radverkehr auf dem Anger zu allen Tageszeiten sinnvoll erlaubt werden könne. Die Auffassung der Verwaltung, dass mit dem Beschlusspunkt 03 des Antrags ihrer Fraktion in der Drucksache 2832/23 der übertragene Wirkungsbereich berührt werde, teile man nicht.

Herr Kordon (Fraktion CDU) erklärte, dass sich die Fraktion CDU zur Entscheidungsvorlage der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten in der Drucksache 1246/23 enthalten werde. Die Stellungnahme der Verwaltung habe deutlich gemacht, dass eine Verkehrssicherheitswoche noch nicht automatisch mehr Sicherheit generiere. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2832/23 erklärte er, dass man mit der Zustimmung zur Drucksache 1142/23 soeben abermals einen Beschluss gefasst habe, der dem Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich den Fußgängerinnen und Fußgängern, gelte. Die Beschlusslage des Stadtrates sei somit abermals eindeutig und es gelte daher, dass

andere Verkehrsteilnehmende, auch Radfahrerinnen und Radfahrer zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger etwas zurücktreten müssten. Gerade jetzt, in Zeiten des Weihnachtsmarktes, könne er sich nicht vorstellen, dass ein Miteinander von Stadtbahn, Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern funktionieren könne. Das Gefahrenpotential sei durch die illegale Befahrung der in Rede stehenden Bereiche bereits jetzt hoch genug, sodass man hier keine zusätzliche Legalisierung vornehmen sollte. Man könne über weitere Ausweichstrecken diskutieren; der in der Drucksache 2832/23 dargelegte Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei jedoch nicht gangbar.

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau und Verkehr) erläuterte, dass Verkehrssicherheitsmaßnahmen für den Anger und eine Verkehrssicherheitswoche auf dem Anger zwei verschiedene Dinge seien. Eine Verkehrssicherheitswoche solle der Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden gelten. Zur Sensibilisierung hierfür gäbe es auch bereits jetzt zahlreiche Initiativen und Angebote. Durch die Rückmeldungen der Thüringer Polizei wisse er, dass zwar Verstöße gegen das Verbot des Fahrradfahrens auf dem Anger und in den angrenzenden Bereichen zu den festgelegten Tageszeiten vorkämen, jedoch würden diese derzeit nicht zu einer ernsthaften Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmenden führen. Er bat um eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Sachverhalte und warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten in der Drucksache 1246/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung. Überdies sei nach seiner Auffassung die Einrichtung einer Polizei-Fahrradstaffel für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt durch den Freistaat Thüringen angezeigt, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2832/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	4
Nein - Stimmen:	31
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief er mit der Zustimmung der einreichenden Fraktion die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten in der Drucksache 1246/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal jährlich eine Verkehrssicherheitswoche mit einer Dauer von 7 Tagen auf dem Anger in Erfurt durchzuführen. Eine eintägige Veranstaltung 2024 dient als Pilotprojekt und ist im Anschluss zu evaluieren. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse ist dem Stadtrat ein erneuter Beschlussvorschlag über eine jährliche Durchführung der Verkehrssicherheitswoche zur Entscheidung vorzulegen.

02

In die Planung und Umsetzung des Verkehrssicherheitstages sind mindestens folgende Institutionen mit einzubeziehen:

Fuß e. V.

AG barrierefreies Erfurt

ADFC

Polizei

Erfurter Verkehrsbetriebe

Landesverkehrswacht Thüringen e.V. (u.a. Schülerlotsen)

Schülerparlament

Ämter der Stadt Erfurt

Stadtelternbeirat

Kreiselternvertretung

Erfurter Hochschulen

VCD

7.6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1246/23 - Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter 2832/23

abgelehnt

Ja 4 Nein 31 Enthaltung 2 Befangen 0

7.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße"; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 1380/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Moskauer Platz die Drucksache in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 05.12.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. Seine Fraktion begrüße, dass die Drucksache 1380/23 nunmehr endlich zur Entscheidung vorliege. Bis es hierzu gekommen sei, habe es jedoch einer (unterdessen zurückgezogenen) fraktionsübergreifenden Entscheidungsvorlage (Drucksache 2567/23), eines dringenden Appells des Geschäftsführers der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt sowie einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) am 05.12.2023 bedurft. Dies sei leider kein Einzelfall. Seit Jahren kämen Menschen auf die Vertreterinnen und Vertreter seiner Fraktion zu, die sich über Probleme mit den für das Bauwesen zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Erfurt beklagen würden. Dass dies jetzt auch die Geschäftsführer kommunaler Unternehmen tun würden, künde jedoch von einer neuen Qualität. Dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung müsse nunmehr klar werden, dass die Probleme der Landeshauptstadt Erfurt, nicht zuletzt der Mangel an Wohnraum, engagiert angegangen werden müssten. Derartige Schwierigkeiten, wie sie im in Rede stehenden Sachverhalt wahrnehmbar gewesen seien, dürften nicht erneut auftreten.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) erklärte, dass ihre Fraktion den in Rede stehenden Bebauungsplan begrüße. Seit vielen Jahren plane die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt in der Talliner Straße neue Wohnungen zu bauen und es sei wichtig, dass dies nun in die Tat umgesetzt werde. Auch dass 20 % des Wohnraums mietpreis- und belegungsgebunden sein sollen, halte ihre Fraktion für ein gutes Signal. Der Ortsteil Moskauer Platz verdiene diese Aufwertung durch Neubauten. Ihre Fraktion werde daher der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1380/23 zustimmen.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe) wandte sich gegen die seines Erachtens einseitige Darstellung, dass die für das Bauwesen zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Erfurt ihren Aufgaben nicht gewachsen seien und diese daher nicht ordnungsgemäß ausführen würden. Die Verwaltung arbeite vielmehr gewissenhaft und sei in ihrem Handeln an Recht und Gesetz gebunden. Überdies sei die Verwaltung auf die korrekte und rechtzeitige Vorlage entscheidungsrelevanter Unterlagen angewiesen, was innerhalb von Verfahren leider auch nicht immer rechtzeitig geschehe. Selbstverständlich könne auch die Verwaltung Prozesse optimieren und Ansätze verbessern, jedoch halte er das pauschale Verdikt, dass die Verwaltung ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen könne, für unredlich.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte, dass es sich aus Sicht seiner Fraktion um ein sogenanntes Vorzeigeprojekt handele und dass dessen Realisierung nicht zuletzt zur Entspannung der angespannten Lage am Erfurter Wohnungsmarkt beitragen könne. Auch seine Fraktion bedauere, dass es erst einer fraktionsübergreifenden Entscheidungsvorlage (Drucksache 2567/23) bedurft habe, um die Verwaltung zur Beschleunigung ihres Handelns zu bewegen. Grundsätzlich halte er die Arbeitsweise der Stadtverwaltung Erfurt gegenwärtig für zu träge, was ihm auch durch Bürgerinnen und Bürger häufig gespiegelt werde. Hier müsse die Verwaltung in den nächsten Monaten deutlich an Dynamik gewinnen.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erklärte, dass auch seine Fraktion den Bebauungsplan begrüße und dass dies wahrscheinlich auch für die Fraktionen SPD und Freie Wähler/FDP/Piraten gelte.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1380/23 auf.

beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" in seiner Fassung vom 29.09.2023 (Anlage 2)⁷ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3)⁸ und der Begründung (Anlage 4)⁹ werden gebilligt.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5)¹⁰ werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03

Entgegen dem Erfurter Wohnbaulandmodell wird für das Vorhaben ein maximal 20prozentiger Anteil von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum empfohlen. Die konkrete Umsetzung ist im Durchführungsvertrag zu regeln.

7.8. Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH 1536/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Datum vom 13.12.2023 mitgeteilt habe, dass der Beschlusspunkt 03 seiner Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1536/23 zurückgezogen werde.

Die Anträge der Fraktion SPD in der Drucksache 2828/23, der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2817/23, der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten in der Drucksache 2830/23

⁷ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 4 a der Niederschrift beigefügt.

⁸ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 4 b der Niederschrift beigefügt.

⁹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 4 c der Niederschrift beigefügt.

¹⁰ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 4 d der Niederschrift beigefügt.

sowie der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2834/23 wurden mit Datum vom 13.12.2023 zurückgezogen, wie der Stadtratsvorsitzende bekanntgab.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Frenzel (Fraktion SPD) das Wort. Er erinnerte daran, dass die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eine hundertprozentige Tochter der Landeshauptstadt Erfurt sei und ein breites Feld der öffentlichen Daseinsfürsorge abdecken würde. In den letzten Tagen sei besonders eine Tochtergesellschaft der SWE, die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega) Gegenstand der medialen Berichterstattung gewesen. Die ega besitze nicht nur einen großen Stellenwert für die Landeshauptstadt Erfurt; sie sei auch überregional bedeutend. Dies sei nicht zuletzt der Einsatzbereitschaft und den Leistungen der Mitarbeitenden zu verdanken, denen er ausdrücklich Anerkennung ausspreche. Seine Fraktion und auch der Stadtrat insgesamt seien bestrebt, die ega für die Zukunft zu erhalten. Außer einer Anpassung der Eintrittspreise werde es in 2024 keine weiteren Änderungen geben. Der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) habe den Wirtschaftsplan der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega) bereits beschlossen. Dieser sei ausgeglichen und der Betrieb der ega für 2024 folglich gesichert. Ferner sei auch kein Abbau von Arbeitsplätzen angedacht, vielmehr würden gar neue Planstellen geschaffen. Gegenteilige Aussagen in den Medien seien unrichtig. Es sei unverständlich und kritikwürdig, dass es Stadtratsmitglieder gäbe, die mit anderslautenden Aussagen Ängste bei den Mitarbeitenden schüren würden. Dies sei unredlich und populistisch, zumal es niemals solche gegenteiligen Erwägungen im Aufsichtsrat, im zuständigen Ausschuss oder im Stadtrat gegeben habe. Es habe lediglich den Wunsch gegeben, die notwendigen Zuschüsse in einem gewissen Rahmen zu halten und daher nach möglichen Einsparpotentialen zu suchen. Alle, auch die Tochtergesellschaften der SWE, seien von den derzeitigen Entwicklungen, nicht zuletzt von der fortschreitenden Inflation, betroffen. Dies habe Konsequenzen und auf diese müsse man mit entsprechenden Maßnahmen reagieren. Wenn das Einsparungspotential ausgeschöpft sei, müsse sich der Stadtrat damit auseinandersetzen, wie man die ega weiterhin erhalten könne. Der Erhalt der ega stehe für ihn und seine Fraktion jedenfalls nicht zur Disposition. Vor diesem Hintergrund werbe er um Zustimmung zum Wirtschaftsplan der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und damit zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1536/23.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, erklärte, dass die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein prosperierendes und gesundes Unternehmen sei. Die SWE werde auch in diesem Geschäftsjahr ein sehr gutes Gesamtergebnis erwirtschaften. Dabei würde auch die SWE von den Wachstumstendenzen profitieren, die die Landeshauptstadt Erfurt in den letzten Jahren erfahren habe. In Anbetracht dessen halte er die Medienberichterstattung der letzten Tage für ungerechtfertigt. Nichtsdestotrotz gelte es, in den nächsten Jahren Herausforderungen zu bewältigen und neue Investitionsprojekte auf den Weg zu bringen. Nicht zuletzt die geplante Anschaffung der neuen Stadtbahnen, die der Freistaat Thüringen nunmehr nur noch zu 50 % fördere statt mit 75 %, wie dies früher der Fall gewesen sei, sei hier zu nennen. Auch die Wärmewende, die Verkehrswende und die Energiekrise würden neue Anforderungen stellen. Er sei davon überzeugt, dass nahezu alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Erfurt sehr gute Arbeit leisten würden. Es liege jedoch in der Natur der Sache, dass nicht alle Tochtergesellschaften, aufgrund der Eigenheiten der Geschäftsfelder, gleich profitabel sein könnten. Kommunale Freizeiteinrichtungen, wie der ega-Park und die Bäder, aber auch der öffentliche Personennahverkehr seien derartige Segmente, die keinen Gewinn erwirtschaften könnten. Dennoch seien diese für die Attraktivität und die Entwicklung Erfurts sehr wichtig. Gerade aus diesem Grund sei seinerzeit der Querverbund inner-

halb der SWE-Gruppe so angelegt worden, um eben diesen Bereich finanziell zu stützen. Die Bundes- und europapolitische Ebene sei angehalten, auf der Ebene der Europäischen Union für den Erhalt derartiger Querverbundmodelle zu streiten. Das Modell sei erfolgreich, besonders gegenüber der Option von Privatisierungen, deren Erfolgsversprechen, wie man andernorts sehen könne, nicht selten uneingelöst blieben. Ihn beschleiche in den letzten Monaten das Gefühl, dass einige Mitglieder des Stadtrates befremdliche Äußerungen tätigen bzw. befremdliche Diskussionen führen würden. Gerade mit Blick auf die aktuelle Debatte um die ega sei er überzeugt, dass hier eine Krise künstlich herbeigeredet werde. Auch die Aufforderung, dass er sich endlich zur ega und zu den kommunalen Bädern bekennen solle, sei abwegig. Die Investitionsprojekte und die in den letzten Jahren gezeigte Haltung seien das deutlichste Bekenntnis. Derartige Behauptungen könnten gegebenenfalls dazu beitragen, die Kreditwürdigkeit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und auch die der Landeshauptstadt Erfurt zu gefährden. Er kritisierte ein derartiges Verhalten und forderte zu Mäßigung bei entsprechenden öffentlichen Verlautbarungen auf.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) stellte fest, dass das Thema emotional aufgeladen sei. Reine Lippenbekenntnisse würden nicht zum Ziel führen; es brauche vielmehr greifbare Lösungsansätze. Seine Fraktion bekenne sich klar zur ega, dies habe die CDU seit jeher getan. Dass der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Erwägungen angestellt habe, wie die wirtschaftliche Stabilität der Gruppe auch zukünftig gewährleistet werden könne, sei dessen Aufgabe und begrüßenswert. In anderen Kommunen seien die dortigen Stadtwerke jährlich von hohen kommunalen Zuschüssen abhängig, derer die SWE glücklicherweise nicht bedürfe. Wenn der Aufsichtsrat zu der Erkenntnis komme, dass die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH künftig die nicht profitablen Tochtergesellschaften nicht mehr in der Form stützen könne, wie dies bisher erfolgt sei, dann würden der Aufsichtsrat und die Mitarbeitenden der SWE zurecht erwarten, dass der Stadtrat eine Lösung zu suchen habe. Diese Situation sei nicht durch die SWE zu vertreten, sondern durch die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bedingt. Der Stadtrat stelle der SWE-Gruppe stets sehr anspruchsvolle Aufgaben und müsse daher auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten solidarisch mit der SWE und den Mitarbeitenden, von denen er überzeugt sei, dass sie ausgezeichnete Arbeit leisten würden, zeigen. Es sei ein Irrtum, wenn man glaube, dass ab 2025 alles so weitergehe, wie bisher. Der Stadtrat müsse also die Entscheidung treffen, die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega) durch einen hohen Zuschuss zu stützen, wenn der Betrieb in dieser Form über 2024 hinaus aufrechterhalten werden solle. Zugleich müsse man jedoch auch aushandeln, wo man die erforderlichen Mittel andernorts einsparen wolle, denn auch der finanzielle Spielraum der Landeshauptstadt Erfurt werde sich künftig einschränken. Er könne verstehen, wenn Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Befremdung darüber empfinden würden, wenn man das Theater Erfurt sehr hoch subventioniere und zugleich aber suggeriere, dass kein Geld für die ega vorhanden sei. Auch das Verhalten des Freistaats Thüringen, welcher sich finanziell regelmäßig aus der Verantwortung für die Landeshauptstadt herausnehme, sei kritikwürdig. Die Landeshauptstadt Erfurt und die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega) bräuchten hier mehr finanzielle Unterstützung durch den Freistaat. Seine Fraktion werde dem Wirtschaftsplan und damit der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1536/23 zustimmen.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) wies darauf hin, dass der Wirtschaftsplan der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Entscheidung anstehe und es nicht um eine Schließung des ega-Parks gehe. Auch eine Grundsatzdebatte über die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH sei eigentlich nicht angezeigt. Er äußerte großes Unverständnis über die

seines Erachtens unbegründete öffentliche Debatte über die ega in den letzten Tagen und Wochen, zumal der Stadtrat und nicht zuletzt seine Fraktion geschlossen hinter der ega stehen und für ihren Fortbestand in ihrer bisherigen Substanz eintreten würden. Das Gleiche gelte auch für die SWE Bäder GmbH und die Erfurter Verkehrsbetriebe AG. Der Wirtschaftsplan, der heute zur Beschlussfassung anstehe, dokumentiere diese Haltung ausdrücklich. Er kritisierte die öffentlichen Äußerungen einiger Stadtratsmitglieder, die unbegründete Ängste bei den Mitarbeitenden der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega), der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und auch bei den Erfurter Bürgerinnen und Bürgern schüren würden. Wenn die ega künftig mehr finanzieller Mittel bedürfe, so könnten die Mitglieder des Stadtrates, die dies lautstark beklagen bzw. über eine Schließung spekulieren würden, ja beispielsweise den Antrag stellen, dass die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt unterbleiben und stattdessen zugunsten des ega-Parks aufgewendet werden solle. Er erinnerte daran, dass er sich in der Vergangenheit oftmals gegen Eingriffe in die Substanz und den Bestand der ega engagiert habe und erklärte, dass er und seine Fraktion sich auch in Zukunft konsequent für den substantiellen Erhalt des ega-Parks einsetzen würden. Seine Fraktion werde dieses Engagement auch in Zukunft entschieden fortsetzen. Für die zur Entscheidung stehende Drucksache 1536/23 warb er um Zustimmung, da im Falle einer Nichtzustimmung die Finanzierung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für 2024 nicht sichergestellt werden könne.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläuterte, dass es sich schon länger abgezeichnet hätte, dass die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH künftig nicht mehr derart hohe Zuschüsse an die nicht profitablen Tochtergesellschaften zahlen könne, wie dies bisher der Fall gewesen sei. Dies sei nicht zuletzt der großen Aufgabenlast geschuldet, die die SWE-Gruppe für die Landeshauptstadt Erfurt bewältige. Der Erhalt des ega-Parks sei für 2024 jedoch gesichert und er sei der Überzeugung, dass niemand im Stadtrat dies infrage stelle. Die ursprüngliche Fassung der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1536/23 habe zwar deutlich gemacht, dass es Handlungsbedarf gebe; sie habe jedoch keine konkrete Perspektive aufgezeigt, was zu Diskussionen geführt habe. Es sei jedoch angezeigt, dass man sich nicht mit dem Status quo zufriedengeben, sondern eine durchdachte strategische Entwicklungsplanung auf den Weg bringen müsse, wofür seine Fraktion eintrete. Dabei sei es wichtig, alle handelnden Akteurinnen und Akteure sowie die Mitarbeitenden in den Prozess mit einzubeziehen, damit dieses Vorhaben gelingen könne. Seine Fraktion trete für eine starke Daseinsfürsorge und damit auch für eine starke SWE-Gruppe ein.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE.) bekräftigte, dass die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein gesundes Unternehmen sei und dass dies nicht zuletzt dem engagierten Einsatz der Mitarbeitenden und den klugen Entscheidungen des Stadtrates und des Aufsichtsrates in den letzten Jahren zu verdanken sei. Er pflichte Herrn Robeck bei, dass man die an die SWE-Gruppe herantretenden Probleme finanziell, aber eben auch konzeptionell bewältigen müsse. Zur durch den Oberbürgermeister aufgeworfenen Kritik an der Kürzung der Fördermittel für die Anschaffung von Straßenbahnen erläuterte er, dass die Thüringer Landesregierung die Kürzungen in der Förderung auf Druck der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag habe vornehmen müssen, da die die Regierung tragenden Landtagsfraktionen auf den Konsens mit der Opposition zur Erreichung der notwendigen parlamentarischen Mehrheiten im Thüringer Landtag angewiesen seien. In Anbetracht dessen sei es jedoch ausdrücklich eine richtige Entscheidung der Landeshauptstadt Erfurt, die Anschaffung von neuen Stadtbahnen auf den Weg gebracht zu haben. Die Forderungen nach einer stärkeren finanziellen

Unterstützung der Landeshauptstadt Erfurt, etwa durch einen sogenannten Hauptstadtvertrag, durch den Freistaat Thüringen könne er verstehen; letztendlich sei jedoch festzustellen, dass die Unterhaltung von kommunalen Freizeit- und Kultureinrichtungen eine ureigene kommunale Aufgabe sei. Die Landespolitik müsse überdies die Bedürfnisse und Belange im landesweiten Maßstab im Blick behalten. Mit Blick auf die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und die Erfurter Garten- und Ausstellungs gmbH (ega) genüge es nicht bloße Bekenntnisse auszusprechen; man müsse den Tochtergesellschaften auch praktisch finanzielle Sicherheit und Planungssicherheit für die Zukunft ermöglichen. Für die zur Beschlussfassung anstehende Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1536/23 warb er, im Namen seiner Fraktion, um Zustimmung.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann adressierte er an die Fraktion DIE LINKE. die Frage, ob der angekündigte Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte der Drucksache 1536/23 aufrechterhalten werde.

Hierauf signalisierte Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.), dass ihre Fraktion nach dem Wegfall des Beschlusspunktes 03 der Drucksache 1536/23 auf die Einzelabstimmung der verbleibenden Beschlusspunkte 01 und 02 der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1536/23 verzichte.

Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1536/23 ohne den mit Datum vom 13.12.2023 durch den Oberbürgermeister zurückgezogenen Beschlusspunkt 03 auf.

Hernach unterbrach der Stadtratsvorsitzende, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, die laufende Sitzung des Stadtrates zur Durchführung einer Pause. Die Sitzungsunterbrechung dauerte von 19:19 Uhr bis 20:06 Uhr.

mit Änderungen beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 29.09.2023, gemäß Anlage 1¹¹ wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000,00 EUR beschlossen.

¹¹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

7.8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1536/23 - 2827/23
Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

zurückgezogen

7.8.2. Antrag der Fraktion SPD zur 1536/23 – Wirtschaftsplan 2828/23
2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

zurückgezogen

7.8.3. Antrag der Fraktionen Freie Wähler/FDP/Piraten und DIE 2830/23
LINKE. zur Drucksache 1536/23 - Wirtschaftsplan 2024
der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

zurückgezogen

7.8.4. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2834/23
1536/23 - Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Er-
furt GmbH

zurückgezogen

7.9. Wirtschaftsplan 2024 der KoWo - Kommunale Woh- 1538/23
nungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Schlösser (Fraktion AfD) das Wort. Er vertrat die Annahme, dass die aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklung über die Grundannahmen des Wirtschaftsplanes der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für das Geschäftsjahr 2024 hinweggegangen sei. So werde aufgrund der unlängst erfolgten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2024 etwa die sogenannte Kostenbremse in der Fernwärme wegfallen. Im bundesweiten Vergleichsmaßstab sei der Fernwärmebezug im Freistaat Thüringen und innerhalb Thüringens in der Großen Kreisstadt Eisenach und in der Landeshauptstadt Erfurt am teuersten. Der Wirtschaftsplan werde daher nach Auffassung seiner Fraktion nicht zu halten sein, zumal vermutlich viele Mieterinnen und Mieter ihre Betriebskosten nicht begleichen werden können. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklun-

gen müsse man dies bei der Entscheidung über den in Rede stehenden Wirtschaftsplan bedenken.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) äußerte die Überzeugung, dass man dem Wirtschaftsplan wie vorgelegt zustimmen könne. Dies gelte besonders für die Stadtratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt seien. Herr Schlösser habe sich überdies im Aufsichtsrat der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt im Vorfeld nicht zu dem Themenkreis geäußert, den er soeben problematisiert habe. Sie vertrete die Überzeugung, dass - sollten im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 Anpassungen in der Planung notwendig werden - der Geschäftsführer der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt dies rechtzeitig kommunizieren werde. Sie erklärte, dass ihre Fraktion der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1538/23 zustimmen werde.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) betonte, dass man der Öffentlichkeit nicht suggerieren dürfe, dass das nächste Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Erfurt eventuell in Schwierigkeiten sei. Vor diesem Hintergrund danke er Frau Stange für ihre Klarstellung. Die derzeitigen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten ergäben sich aus der aktuellen geopolitischen Lage. Auf diese habe die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt jedoch sachgerecht reagiert. So habe es auch in der Hochpreisphase für Fernwärme kaum Zahlungsausfälle gegeben, weil die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt kulant und lösungsorientiert mit den finanzschwächeren Mieterinnen und Mietern umgehe. Er sei davon überzeugt, dass die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt durch die aktuelle Preisentwicklung im Fernwärmebezug nicht in eine wirtschaftliche Schieflage geraten werde. Vielmehr treibe sie wichtige und für eine positive Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt förderliche Projekte voran, was sich auch im vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 widerspiegele. Vor diesem Hintergrund werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1538/23.

Herr Schlösser kritisierte die Äußerung von Frau Stange, denn die Sitzungen des Aufsichtsrates der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt seien nichtöffentlich und geheimhaltungsbedürftig. Überdies habe man den aktuellen Sachstand seinerzeit noch nicht in die Erwägungen zum Wirtschaftsplan 2024 einbeziehen können, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt seinerzeit noch nicht vorgelegen habe.

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) erläuterte, dass der Wirtschaftsplan der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) einstimmig bestätigt worden sei. Aus diesem Grund sei der Geschäftsführer der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt heute auch nicht anwesend. Wäre er anwesend, könnte er jegliche Bedenken zerstreuen. Seine Fraktion halte den vorgelegten Wirtschaftsplan jedoch für ausgewogen und sachgerecht. Vor diesem Hintergrund werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1538/23.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) bekräftigte, dass die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt sehr solide aufgestellt sei, was auch aus den vorgelegten Jahresabschlüssen der letzten Geschäftsjahre ersichtlich werde. Der Geschäftsführer der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt habe zum

Thema mitgeteilt, dass die Preise für den Bezug von Fernwärme derzeit nur leicht über dem Niveau der sogenannten Preisbremse lägen. Somit sei nicht zu befürchten, dass aufgrund der Preisentwicklung im Fernwärmebezug die wirtschaftliche Solidität der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt infrage gestellt werde.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte die Überzeugung, dass die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt derzeit mit hohem strategischen Gespür geführt werde und eine positive Entwicklung durchlaufe. Unter Bezugnahme auf die Äußerungen von Herrn Schlösser schätzte er ein, dass der Geschäftsführer die Risiken mit dem Aufsichtsrat der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt erörtert und dort bereits alle Bedenken zerstreut habe. Vor diesem Hintergrund werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1538/23.

Herr Schlösser äußerte sein Befremden darüber, dass nunmehr wiederholt öffentlich Inhalte aus nichtöffentlichen Aufsichtsratssitzungen der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bekannt gegeben worden seien.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1538/23 auf.

beschlossen

Ja 26 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 14.07.2023, gemäß Anlage 1¹² wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 35.560.000,00 EUR beschlossen.

¹² Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt.

7.10. Anpassung / Fortschreibung "Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb", hier 1. Nachtrag 1564/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1564/23 auf.

beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag „Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb“ zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Bäder GmbH rückwirkend zum 01.07.2023 gemäß Anlage 1.¹³

7.11. Neufassung der "Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Erfurt" 1645/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSO) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion AfD in der Drucksache 2792/23. Dieser erstrebe die Streichung des § 2 Abs. 6 Buchstabe c) im Entwurf der Satzung (Anlage 1 der Drucksache).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion AfD in der Drucksache 2792/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates bekanntgab.

¹³ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Mühlmann (Fraktion AfD) das Wort. Er erläuterte den Hintergrund des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2792/23 und erklärte, dass sie diesen für notwendig halte, weil die in Rede stehende Norm im Satzungsentwurf eine zu hohe Gefahr des Missbrauchs berge. Die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung gebe der Argumentation seiner Fraktion im Prinzip recht, da diese darlege, dass der in Rede stehende Sachverhalt bereits an anderer Stelle geregelt sei. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2792/23.

Herr Frenzel (Fraktion SPD) erläuterte, dass sich die Fraktion AfD gegen die Passage des Satzungsentwurfes wende, die klar darlege, dass der Mitgliedschaft in der Feuerwehr Erfurt die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen bzw. einer sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wendenden Organisation oder Partei entgegenstehe. Er könne verstehen, dass sich die Mitglieder der Fraktion AfD hier angesprochen fühlten, da ihr Landesvorsitzender, Herr Höcke, so wörtlich, ein »Faschist« sei. Die Feuerwehr Erfurt erbringe ihre Hilfeleistungen ohne Ansehen der Person. Insbesondere spiele die Hautfarbe, Herkunft, Nationalität oder politische Einstellung keine Rolle. Wer diese Prinzipien nicht teilen könne, habe in der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt keinen Platz.

Der Stadtratsvorsitzende ermahnte die anwesenden Stadtratsmitglieder wegen aufkommender Unruhe im Sitzungsraum und forderte zum Schweigen während der Wortbeiträge auf. Überdies forderte er zu Mäßigung und Sachlichkeit in der Wahl der Worte auf und drohte im Fall von Zuwiderhandlungen mit Ordnungsmaßnahmen.

Herr Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport) erläuterte, dass der Satzungsentwurf nunmehr auch Regelungen für eine Wasserwehr enthalte, die in der bisher gültigen Fassung der Satzung gefehlt habe. Auf diese Neuerung käme es entscheidend an. Zu den Aufnahmekriterien erklärte er, dass klar geregelt werde, dass die Personen in die Freiwillige Feuerwehr Erfurt eintreten könnten, die ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ablegen und Toleranz leben würden. Wer diese Kriterien nicht erfüllen könne, könne auch nicht aufgenommen werden. Da diese Norm rechtsmittelbewehrt sei, sei dies überdies unproblematisch und die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung stehe nicht zu befürchten. Er begrüße die Neufassung ausdrücklich und werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1645/23.

Herr Mühlmann vertrat die Auffassung, dass die durch seine Fraktion kritisierte Norm die wichtigen inhaltlichen Aspekte überdecke. Er widersprach der These von Herrn Frenzel, dass seine Partei und seine Fraktion nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland stünden. Seine Kritik wende sich gegen die in Rede stehende Norm, weil die Erfahrung in der Vergangenheit gelehrt habe, dass derartige Normen oftmals aus politischen Gründen missbräuchlich eingesetzt worden seien. Um diesem Aspekt entgegenzuwirken, habe seine Fraktion ihren Antrag in der Drucksache 2792/23 eingebracht.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) führte aus, dass er bei der Jahrestagung der Feuerwehr Erfurt einen Redebeitrag gehalten habe, in dem er ausdrücklich gelobt habe, dass die Feuerwehr ohne Ansehen der Person Hilfe leiste. An Herrn Frenzel gewandt sagte Herr Schlösser wört-

lich: »[...] Herr Frenzel, für mich sind Sie selbst faschistisch, mit dem, was Sie machen; Menschen auszugrenzen, als Faschisten abzustempeln, selbst Faschist und Sie würden lieber Erfurt abfackeln lassen, als dass Björn Höcke einen Feuerwehrschauch in der Hand halten dürfte.«

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, erteilte Herrn Schlösser für diese Äußerung einen Ordnungsruf.

Da sich Herr Schlösser zum Ordnungsruf des Stadtratsvorsitzenden äußerte, erteilte ihm der Stadtratsvorsitzende einen zweiten Ordnungsruf.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) äußerte die Überzeugung, dass die Entrüstung des Herrn Mühlmann und der Fraktion AfD davon zeugen würden, dass ihre Verfassungstreue tatsächlich zweifelhaft sei. Die These von Herrn Mühlmann, dass mit der in Rede stehenden Norm in der Vergangenheit Missbrauch betrieben worden sei, bezeichnete sie als nicht belegbare Behauptung und forderte Herrn Mühlmann dazu auf, konkret darzulegen, wann, wie und wie oft dieser Missbrauch erfolgt sei. Ihre Fraktion werde den Antrag der Fraktion AfD in der Drucksache 2792/23 ablehnen.

Herr Horn erklärte, dass die Feuerwehr Erfurt auf dem Boden des Grundgesetzes stehe und wies die These zurück, dass sie mit den Normen ihrer Satzung aus politischen Motivationsgründen missbräuchlich umgehe. Alle Mitglieder der Feuerwehr Erfurt würden sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennen. Wer dies nicht könne, der habe in der Feuerwehr Erfurt keinen Platz.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE.) wandte sich gegen die Äußerungen von Herrn Mühlmann. Durch die Rückkoppelung an die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland werde das Ehrenamt nicht geschwächt, sondern gestärkt. Auch er wies die These des Missbrauchs der in Rede stehenden Norm aus politischen Motivationsgründen durch die Feuerwehr Erfurt zurück. Es könne nur Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt werden, wer sich zum Wertesystem und der Staatsorganisation, wie sie das Grundgesetz vorsehe, bekenne. Das dies klar so geregelt sei, sei richtig.

Herr Hinsche (amtierender Amtsleiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) verneinte die These, dass die Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes der in Rede stehenden Norm durch die Feuerwehr Erfurt bestehe. Das Neutralitätsgebot, das Gebot der politischen Mäßigung und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland seien notwendige und nicht verhandelbare Bestandteile des Feuerwehrdienstes. Der durch die Fraktion AfD kritisierte Passus des Satzungsentwurfes sei keine genuine Erfindung der Landeshauptstadt Erfurt; er sei vielmehr in den Mustersatzungen mehrerer Bundesländer enthalten und aus diesen habe man ihn übernommen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion AfD in der Drucksache 2792/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 5
Nein - Stimmen: 30
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1645/23 auf.

beschlossen

Ja 29 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1¹⁴ beschlossen.

7.11.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1654/23 Neufassung der "Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Erfurt" 2792/23

abgelehnt

Ja 5 Nein 30 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.12. Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1648/23
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Linderbach die Drucksache in seiner Sitzung am 02.11.2023 mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

¹⁴ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 8 der Niederschrift beigelegt.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1648/23 auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung (Anlage 4)¹⁵ zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:1000)¹⁶ mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 09.08.2023, als Satzung beschlossen.

7.13. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 **1657/23**
Einr.: Oberbürgermeister

Wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, wurden die Tagesordnungspunkte 7.13 und 7.33 gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt.

Nach Aufruf der Drucksachen gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung zur Drucksache 1657/23 (Tagesordnungspunkt 7.13) bekannt.

Er informierte darüber, dass die Ortsteilräte die Drucksache 1657/23 vorberaten hätten, wobei eine Mehrheit die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 ohne Änderungen bestätigt habe. 18 Ortsteilräte hätten kein Votum abgegeben. Die Ortsteilräte Urbich und Mittelhausen hätten die Entscheidungsvorlage abgelehnt. Durch die Ortsteilräte Linderbach, Alach, Hochheim und Kerspleben sei die Drucksache mit Änderungen bestätigt worden. Die Änderungen entsprächen dabei den jeweils vorliegenden Anträgen der jeweiligen Ortsteilbürgermeister. Ferner habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 28.11.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Anschließend informierte der Stadtratsvorsitzende über die zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 vorliegenden Anträge der Ortsteilbürgermeister sowie über die Ergebnisse der Vorberatung zu diesen.

¹⁵ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 9 a der Niederschrift beigefügt.

Es liege ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Linderbach in der Drucksache 2489/23 vor. Dieser sehe Änderungen in der Anlage 1 der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1657/23) vor. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 28.11.2023 abgelehnt (1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung).

Es liege ferner ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Alach in der Drucksache 2552/23 vor. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 28.11.2023 ebenfalls vorberaten und abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen).

Überdies liege ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kerspleben in der Drucksache 2698/23 vor. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 28.11.2023 ebenfalls vorberaten und abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung).

Zudem liege ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Hochheim in der Drucksache 2708/23 vor. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 28.11.2023 ebenfalls vorberaten und abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung).

Überdies informierte der Stadtratsvorsitzende über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23. Dieser sehe die Hinzufügung eines neuen Beschlusspunktes 07 (Berücksichtigung der Schulkonzepte bei der Schaffung von weiteren Schulplätzen) vor.

Es liege ferner ein Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2833/23 vor, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte. Dieser sehe die Hinzufügung neuer Beschlusspunkte 05 bis 07 (Etablierung eines neuen Gymnasiums 11; Prüfauftrag für städtische Gebäude auf die Eignung zu Schulzwecken) vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen ordnungsgemäß vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe entschieden, trotz fehlender Vorberatung der Anträge der Fraktionen CDU (Drucksache 2833/23) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2790/23) die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates bekanntgab.

Sodann informierte der Stadtratsvorsitzende über die Ergebnisse der Vorberatung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2518/23 (Tagesordnungspunkt 7.33). Diese habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) in seiner Sitzung am 28.11.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, beantragte die Erteilung des Rederechts für den Leiter des Staatlichen

¹⁶ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 9 b der Niederschrift beigefügt.

Schulamtes Mittelthüringen, welcher im Beratungsraum anwesend sei und sich zur Beantwortung von Nachfragen bereiterklärt habe.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zum Antrag der Bürgermeisterin, sodass er die Abstimmung über den Antrag auf Erteilung des Rederechtes für den Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen zur Abstimmung stellte.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und der Stadtrat dem Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen, Herrn Leipold, somit das Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 7.13 und 7.33 erteilt habe.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) das Wort. Er führte aus, dass die gegenwärtig zu treffende Entscheidung eine der schwierigsten und bittersten während seiner Zeit als Mitglied des Erfurter Stadtrates sei. Es gelte, erfolgreich arbeitenden Schulen zu kommunizieren, dass der Platz für Unterrichtsräume ausgeschöpft sei und diese zukünftig auch in Containern arbeiten müssten. Ferner gelte es mitzuteilen, dass bei zahlreichen Schulen nicht mehr klar sei, wann und ob diese saniert würden. Nach seiner Einschätzung werde der mit großer Mehrheit beschlossene Schulnetzplan aus dem Jahr 2019 mit der heute in Rede stehenden Beschlussfassung in weiten Teilen gegenstandslos. Seit vielen Jahren sei absehbar gewesen, dass die schlechten Zustände und Bedingungen sowie das verfehlte Handeln des Oberbürgermeisters irgendwann bittere Konsequenzen zeitigen würden. Heute sei dieser Tag gekommen. Er kritisierte das Verhalten des Oberbürgermeisters, besonders sein Fehlen in der gegenwärtig laufenden Debatte des Stadtrates. Dies charakterisierte er als verantwortungslos und inadäquat. Überdies kritisierte er die nach seiner Wahrnehmung kritikwürdige und schleppende Information der Stadtverwaltung Erfurt gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen hinsichtlich der mit der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt in Zusammenhang stehenden Themenkreise. Seine Fraktion habe intern intensiv beraten und sich die Entscheidung, wie sie mit der in Rede stehenden Beschlussvorlage umgehen solle, nicht leicht gemacht. Er beantrage zunächst die Zurückverweisung der Beschlusspunkte 02 und 03 in den zuständigen Fachausschuss. Es sei zwingend erforderlich, konkrete Daten in die Beschlusspunkte aufzunehmen. Der Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2833/23 intendiere, dass das neue Gymnasium 11 am Schulstandort Muldenweg gegründet und nicht im Komplex der Ulrich-von-Hutten-Schule angesiedelt werde. Der Schulstandort der Regelschule 7 »Ulrich von Hutten« sei nicht geeignet für den Betrieb eines Gymnasiums. Der Standort Muldenweg sei ebenfalls keine ideale Lösung, aber man erachte diesen in seiner Fraktion immer noch für geeigneter als den Vorschlag der Verwaltung. Zudem habe er kürzlich von einem Gespräch erfahren, in dessen Ergebnis klar geworden sei, dass die Lösungsvariante am Standort der Regelschule 7 nicht gangbar sei. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion einen weiteren Antrag erarbeitet, der den Mitgliedern des Stadtrates nunmehr als Tisch-

vorlage vorliege.¹⁷ Es liege im Interesse der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler, heute das neue Gymnasium zu gründen, die Standortfrage jedoch noch eine Zeit lang offen zu lassen. Vielleicht finde sich bis dahin noch eine andere Lösung. Er warb um Zustimmung zu den Anträgen seiner Fraktion, besonders zum Antrag in der Tischvorlage. Alle anderen Änderungen des Schulnetzplanes werde seine Fraktion, wenngleich dies mit Unbehagen geschehe, akzeptieren. Die Probleme im Aufgabenbereich der Schulträgerschaft und der Schulstandorte seien seit Jahren hinreichend bekannt gewesen und auch der Stadtrat diskutiere seit Jahren über diesen Themenkreis. Die sich jetzt ergebende Lage stehe nach seiner Wahrnehmung für eine Situation, die auch aus der Bevölkerung deutlich wahrzunehmen sei. Es bedürfe eines grundlegend neuen Ansatzes in einer Vielzahl von Themen, nicht nur im Bereich der Schulen. Er bezeichnete das Vorgehen des Oberbürgermeisters wörtlich als Politik des Aussitzens, Schönredens und Wegschauens und kritisierte dies, denn dies führe zu Problemlagen, wie diese gegenwärtig auftreten würden. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit jedoch nicht nur kritisiert, sondern auch bereits Lösungsvorschläge in Gestalt des Modells einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft/Public-Private-Partnership zur Schulsanierung bzw. zum Schulneubau und einer Schulbau GmbH gemacht. Nach Auffassung seiner Fraktion sei es angezeigt, dass ein dezernatsübergreifend agierender Verantwortlicher für den Schulbau benannt werde, welcher die Probleme gezielt angehe.

Frau Landherr (Fraktion DIE LINKE.) kritisierte den Wortbeitrag von Herrn Hose, denn dieser würde die Zustände deutlich dramatischer darstellen, als sich diese faktisch darbieten würden. Herr Hose habe soeben nur über zwei Schulen gesprochen, in welchen es Probleme gebe. Es sei jedoch eine Tatsache, dass die Landeshauptstadt Erfurt Schulträger von 58 staatlichen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich sei. Die Entscheidungen des Schulträgers müssten eng mit dem Freistaat Thüringen, also dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, abgestimmt werden. Die gegenwärtig zur Entscheidung anstehende Anpassung des Schulnetzplanes werde notwendig, weil mehr Schülerinnen und Schüler zu beschulen seien, als dies ursprünglich prognostiziert worden sei. Hieraus ergebe sich ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser bestehe nicht zuletzt beim Übergang von der vierten zur fünften Klassenstufe. Sie halte es für vertretbar, wenn die Schülerinnen und Schüler noch ein Jahr in der fünften Klasse - auch im gymnasialen Bildungsweg - als Notlösung weiter ihr bisheriges Grundschulgebäude nutzen würden. Dies sei selbstverständlich nicht ideal, aber die wachzunehmende Dramatisierung dieses Umstandes sei ebenfalls nicht adäquat. Die heute in Rede stehenden Vorschläge der Verwaltung seien seit Monaten diskutiert worden. Es sei dabei fraktionsübergreifend klargeworden, dass dies zwar keine idealen Lösungsansätze seien, jedoch habe sich herausgestellt, dass die heute zur Abstimmung stehenden Optionen noch immer am ehesten akzeptabel seien. Zu diesen Vorschlägen lägen verschiedene Stellungnahmen vor, so plädiere etwa das Staatliche Schulamt Mittelthüringen für den Umbau der Schillerschule sowie für einen Neubau. Das drängendste Problem bestehe am Standort der Regelschule 7 »Ulrich von Hutten«. Hier seien zwei widersprüchliche Stellungnahmen abgegeben worden. Die Schulleiterin verlange den Verbleib der Staatlichen Regelschule 7 »Ulrich von Hutten« am bisherigen Standort und die Weiterentwicklung zur einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Die Schulkonferenz habe demgegenüber einstimmig eine Stellungnahme beschlossen, die die Aufnahme des neuen Gymnasiums am Standort befürworte. Die Kreiselterntervertretung, die stets am Diskussionsprozess beteiligt gewesen sei, folge ebenfalls dem Vorschlag der Stadtverwaltung Erfurt. Es seien machbare Vorschlä-

¹⁷ Redaktioneller Hinweis: Der Wortlaut der Tischvorlage ist als Anlage 10 a der Niederschrift beigelegt.

ge, wenngleich sie diese auch nicht in allen Fällen für ideal halte. An das Staatliche Schulamt Mittelthüringen adressierte sie die Forderung, zukünftig weniger Gastschulanträge zu bewilligen. Hierdurch könnte, nach ihrer Auffassung, zur Entlastung der Erfurter Schulen beigetragen werden. Die gegenwärtige Fortschreibung des Schulnetzplanes sei eine vorübergehende Notlösung. Sie sei jedoch davon überzeugt, dass sich die Umstände in absehbarer Zeit bessern würden. Man sei hinsichtlich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23 in ihrer Fraktion überzeugt, dass dieser zustimmungsfähig sei. Demgegenüber würden die Anträge der Fraktion CDU keine Lösung herbeiführen, sondern vielmehr teilweise sogar zu Verschlechterungen führen. Man könne diesen Anträgen nicht zustimmen, da sie das Problem unfairerweise nur verlagern würden. Zu den in der Sache vorliegenden Anträgen der Ortsteilbürgermeister erklärte sie, dass sich ihre Fraktion der Bedeutung der Schulen in den Ortsteilen bewusst sei. Die Forderungen nach der Fixierung der Terminsetzungen zu Sanierungen sowie Um- und Neubauten seien zwar nachvollziehbar, jedoch seien diese derzeit nicht umsetzbar, da sie den Mechanismus des Gesamtsystems infrage stellen würden.

Herr Leipold (Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen) umriss in seinem Wortbeitrag zunächst den Zuständigkeitsbereich seiner Behörde. So sei sie gemäß einer Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes auch dafür zuständig, darüber zu wachen, dass die Schulträger eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung stellen würden. Dies müsse auch mit Blick auf die Landeshauptstadt Erfurt geschehen. Allen Schülerinnen und Schülern müsse ein ihren Fähigkeiten entsprechender Schulplatz an einer staatlichen Schule zur Verfügung gestellt werden. Zum Schuljahr 2024/25 würden in allen staatlichen Schulen sowie in den Schulen in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Erfurt ca. 2.100 Schülerinnen und Schüler regulär von der Primar- in die Sekundarstufe übertreten. Dagegen stünden voraussichtlich nur ca. 1.600 Plätze an staatlichen Schulen zur Verfügung. Die Schulplatzangebote der Schulen in freier Trägerschaft würden das Problem etwas mildern. In Anbetracht einer die verfügbare Zahl an Schulplätzen übersteigenden Anfragensituation müssten die staatlichen Schulen mit einem Auswahlverfahren durch Losentscheid gemäß § 15 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) reagieren. Hiergegen würde sich eine dreistellige Anzahl von Eltern mit Rechtsmitteln zur Wehr setzen, weil sie die Beschulung ihrer Kinder am gewünschten Standort unbedingt wünschen würden. Der Bearbeitungsaufwand in dieser Situation sei enorm, sodass nicht mehr viel Zeit bleibe. Zum Vorwurf der Genehmigung von Gastschulanträgen erklärte er, dass das Schulamt keine Gastschulanträge ohne die vorherige Einbindung des zuständigen Schulträgers genehmige. Angesichts der Situation müssten seitens des Schulträgers Prioritäten gesetzt werden, vor allem sei die Sicherung eines Schulplatzes für jedes Kind vordringlich. Hier sehe er momentan große Probleme, da dies nach aktuellem Stand nicht der Fall sei. Seine Behörde komme in Würdigung der Sachlage zu dem Ergebnis, dass der Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt aus dem Jahr 2019 in weiten Teilen nicht umgesetzt worden sei und dass man auch aufgrund dieses Umstandes vor der nunmehr akuten Problematik stehe. Das neue Gymnasium 11 benötige man in Erfurt unbedingt. Vor diesem Hintergrund begrüße er das Vorhaben. Zwar wünsche auch er sich eine bessere Lösung als die Verortung des neuen Gymnasiums 11 am Standort der Regelschule 7, jedoch könne seine Behörde derzeit keine dem besser entsprechende Lösungsvariante aufzeigen. Er gab weiterhin zur Kenntnis, dass er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23 für begrüßenswert halte. Man dürfe nicht zulassen, dass sich Schulen gegenseitig die pädagogischen Konzepte zerstörten, denn dies könnte seines Erachtens zur Entstehung sogenannter

Brennpunktschulen führen, was es zu verhindern gelte. Seine Behörde begrüße die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23.

Herr Peschke (Ortsteilbürgermeister Hochheim) erklärte, dass der Schulstandort Hochheim große Bedeutung für den Ortsteil besitze. Der Schulstandort könne derzeit sein pädagogisches Konzept umsetzen, jedoch sei bisher nur ein Bauabschnitt am Schulstandort umgesetzt worden, der Raum für 16 Klassen biete. Der Umbau des Gebäudes der ehemaligen Grundschule laufe derzeit. Heute stehe die Verschiebung der Realisierungstermine für die weiteren Bauabschnitte auf nicht konkret festgelegte Termine in der Zukunft an. Dies sei nicht akzeptabel, zumal es bereits jetzt pro Schuljahr bis zu 70 Ablehnungen von Anträgen auf Beschulung von schulpflichtigen Kindern am Schulstandort Hochheim gebe. Ferner sei die Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden bemerkenswert. Dies sei für ihn kein akzeptabler Zustand. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, von der Verschiebung der weiteren Bauabschnitte am Schulstandort Hochheim Abstand zu nehmen und konkrete Realisierungstermine festzulegen. Weitere Verzögerungen würden seines Erachtens letztlich zu Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt Erfurt führen, da dann die Stellung von Containern am Schulstandort Hochheim erforderlich werde. Er werbe um Zustimmung zu seinem Antrag in der Drucksache 2708/23 oder um eine Rückverweisung der Entscheidungsvorlage 1657/23 in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK), da es nicht akzeptabel sei, dass für ein Drittel der Schulsanierungsprojekte kein konkreter Termin benannt werden solle.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) äußerte die Überzeugung, dass es die an der Diskussion beteiligten Akteurinnen und Akteure sämtlich gut meinen und die besten Bedingungen für die schulpflichtigen Kinder in der Landeshauptstadt Erfurt erstreben würden. Innerhalb der Diskussion sei mehrfach die Terminplanung der Schulsanierungsprojekte kritisiert worden. Man habe in der Vergangenheit bereits mehrfach Termine korrigieren müssen, wobei es in Anbetracht der Sachlage oftmals aufrichtiger gewesen wäre, keinen Termin festzulegen. Selbstverständlich sei es nicht erfreulich, dass für zahlreiche Schulsanierungsprojekte nunmehr kein konkreter Termin mehr benannt werden könne. Sie vertrat die Überzeugung, dass man die Fortschreibung des Schulnetzplanes heute beschließen müsse, da keine Zeit mehr bleibe. Diese Fortschreibung sei kein Vorhaben, das unter den Mitgliedern des Stadtrates Enthusiasmus hervorrufen würde, jedoch würden hier Lösungen gefunden, die in der gegenwärtigen Situation notwendig seien. Unter Bezugnahme auf den Redebeitrag des Leiters des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen äußerte sie den Eindruck, dass dieser dem Stadtrat und der Stadtverwaltung Erfurt regelmäßig unterstelle, dass die Landeshauptstadt Erfurt ihre Daseinsfürsorgeaufgaben in der Funktion des Schulträgers vernachlässigen würde. Dies sei mitnichten der Fall. Der Stadtrat und auch die Verwaltung, hiervon sei sie überzeugt, seien sehr engagiert und wären bestrebt, die in diesem Themenkreis anstehenden Herausforderungen und Problemlagen zu lösen. Hinsichtlich des Vorschlags der Fraktion CDU sei sie überzeugt, dass eine Verschiebung der Entscheidung über den konkreten zukünftigen Standort des neuen Gymnasiums 11, etwa auf den Februar 2024, nicht sachgerecht sei. Es sei nicht zu erwarten, dass sich in der Zwischenzeit qualitativ wesentlich bessere Lösungsansätze ergeben würden. Ferner weise der in Rede gebrachte Standort Muldenweg derzeit erhebliche bauliche Defizite auf und sei somit für die Nutzung als Schulstandort bis zum Schuljahr 2024/25 ausgeschlossen. Insofern seien die Anträge der Fraktion CDU nicht zustimmungsfähig. Sie werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23, da diese Lösungen aufzeige und sich hierdurch auch kurzfristige Planungssicherheit für die

einzelnen Schulstandorte ergebe. Je länger man Entscheidungen in dieser Sache hinauschiebe, desto schwieriger werde die Situation. Auch ihre Fraktion habe in der Vergangenheit bereits Lösungsvorschläge zu den Problemlagen im Bereich der Schulsanierung gemacht, jedoch hätten die entsprechenden Vorschläge seinerzeit keine Mehrheit gefunden. Es sei jedoch nicht konstruktiv, nur über die Fehler der Vergangenheit zu reden und dabei nicht die Optionen für die Zukunft in den Blick zu nehmen. Ferner sei die Darstellung falsch, dass nichts unternommen werde. Vielmehr seien in den vergangenen Jahren zahlreiche Sanierungsprojekte auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Die Gesamtsituation sei komplex und die Schuld für die vielfältigen Problemlagen allein beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt zu suchen, greife viel zu kurz. Ihre Fraktion werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23 zustimmen. Alle übrigen Anträge zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 werde ihre Fraktion ablehnen.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankte den zuständigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Erfurt für die Entwurfserstellung zur Fortschreibung des Schulnetzplanes sowie für die umfassende Einbindung im Beteiligungsprozess im Vorfeld. Er sei jedoch der Überzeugung, dass die Fortschreibung des Schulnetzplanes kaum eines der aktuellen Probleme lösen werde. Dies gelte es den Bürgerinnen und Bürgern auch klar zu kommunizieren. Es sei eine Tatsache, dass es zum Schuljahr 2024/25 nicht genügend Schulplätze für Fünftklässlerinnen und Fünftklässler geben werde, worauf der Oberbürgermeister nunmehr dringend mit Gegenmaßnahmen reagieren müsse. Die Probleme, welche man gegenwärtig debattiere, habe man bereits vor sieben Jahren diskutiert. Seines Erachtens sei eine mangelnde bzw. falsche Prioritätensetzung als ursächlich für die aktuelle Situation auszumachen. Nach seiner Überzeugung stehe nicht infrage, dass der Oberbürgermeister hierfür und für den gegenwärtigen Zustand die Verantwortung trage. Die seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (BuK) in den Medien kommunizierten Lösungsvorschläge, etwa Samstagsbeschulungen oder die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe in den Räumlichkeiten von Grundschulgebäuden, seien sämtlich nicht praktikabel und nicht zielführend. In diesem Zusammenhang sei auch das Kommunikationsverhalten der Verwaltung als intransparent und kritikwürdig zu charakterisieren. Es sei ferner nicht akzeptabel, dass einen Tag vor der anstehenden Entscheidung durch den Stadtrat ruchbar werde, dass sich die involvierten Akteure eigentlich darüber einig seien, dass die Lösungsvariante der Unterbringung des neuen Gymnasiums 11 am Schulstandort der Regelschule 7 nicht durchführbar sei und der Stadtrat bzw. der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) nicht in der gestrigen Sondersitzung über diesen Umstand informiert worden seien. Seiner Fraktion sei es ein Anliegen, trotz des Bedarfes an Schulplätzen, die aktuellen Schulkonzepte nicht zur Disposition zu stellen. Dieses Anliegen greife der Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2790/23 auf, für den er um Zustimmung werbe. Die Bewahrung der Schulkonzepte müsse Priorität haben, zumal es Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ab der fünften Klassenstufe durchaus zuzumuten sei, mit dem öffentlichen Personennahverkehr selbstständig einen etwas weiter weg liegenden Schulstandort zu erreichen. Zu den Vorschlägen der Fraktion CDU erklärte er, dass man die Verschiebung der Entscheidung über den konkreten Standort des neuen Gymnasiums 11 seitens seiner Fraktion unterstützen könne. Dem Vorschlag zum Schulstandort Muldenweg könne man jedoch nicht folgen.

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau und Verkehr) erklärte, dass ihm die vielfach nicht idealen Bedingungen an den Erfurter Schulen bewusst seien und dass er den Schülerinnen

und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, die unter diesen zuweilen herausfordernden Bedingungen beste Leistungen erbringen würden, Anerkennung zolle. Er könne jedoch versichern, dass die Verwaltung tagtäglich intensiv an Perspektiven und Lösungsansätzen im Problembereich Schulsanierung arbeite. Dass in der Anlage 4 der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1657/23 zuweilen kein Sanierungstermin mehr benannt werden könne, habe vielfältige Ursachen. Nicht zuletzt würden, wie etwa am Schulstandort Alach, Fragen des Flächenmanagements, der Bauleitplanung, des Naturschutzes und viele weitere Aspekte die Festlegung eines konkreten Termins schlicht verunmöglichen. Nichtsdestotrotz würden die Probleme stets und intensiv bearbeitet. Er könne jederzeit die Sach- und Arbeitsstände zu den einzelnen Vorhaben kommunizieren, derzeit jedoch kein verlässliches Ausführungsdatum benennen. Zum Anliegen der CDU, den Standort Muldenweg als neuen Schulstandort des zu gründenden Gymnasiums 11 ins Auge zu fassen, erläuterte er, dass die Sanierung des Standortes mit dem Schulsanierungsplan (Drucksache 0419/22) beschlossen worden sei und dass man nunmehr unmittelbar vor Beginn der Bauphase stehe. Zum jetzigen Stand grundlegende Nutzungsänderungen anzustreben sei unverantwortlich. Überdies sei mit der Entscheidungsvorlage 0419/22 klar kommuniziert worden, dass es in der Sanierungsphase zunächst Unwägbarkeiten geben werde, bevor sich die Situation nach der jeweiligen Sanierung verbessern werde, was nicht zuletzt mit der begrenzten Anzahl von Ausweichquartieren zu tun habe. Derzeit würden die Vorbereitungen und Verfahren für die Sanierung zahlreicher Schulobjekte laufen. Der Stadtrat sei allerdings auch aufgefordert, sich konsequent an seine eigenen Beschlüsse zu halten. Es sei nicht zielführend, wenn langfristig konzipierte Bau- und Sanierungsprojekte regelmäßig aufgrund neuer demographischer Prognosen wieder infrage gestellt würden. Dies stelle kein verantwortliches und nachhaltiges Handeln dar. Er plädierte dafür, die begonnenen Verfahren stringent durchzuführen, was er sich nicht nur für die Vorhaben des Schulsanierungsplanes, sondern auch für die Umsetzung des Schulnetzplanes grundsätzlich wünsche.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) adressierte an den Beigeordneten für Bau und Verkehr die Frage, ob dessen Einschätzung aus dem letzten Jahr, dass er eine Schulbaugesellschaft für kontraproduktiv bzw. für einen nicht sachgerechten Weg für den Prozess der Schulsanierung halte, noch ihre Gültigkeit besitze.

Herr Bärwolff bejahte dies. Seines Erachtens würde die Beschreitung eines solchen Weges dazu führen, dass man sich anfänglich zunächst geraume Zeit mit den organisatorischen Modalitäten einer solchen Gesellschaft befassen müsse. Dies bringe aber die Sache nicht voran, denn damit würden die Fragen des Flächenmanagements, des Baurechts und der Ausweichquartiere nicht ansatzweise gelöst. Überdies würden auch private Vorhabenträger oftmals darum ringen müssen, das jeweils erstrebte Baurecht zu erlangen, sodass er nicht erkennen könne, inwiefern eine Schulbaugesellschaft die Schulsanierungsprojekte demgegenüber beschleunigt auf den Weg bringen könne.

Herr Leipold pflichtete der Aussage von Herrn Bärwolff in Bezug auf das Demographie-Argument bei. Man dürfe weit in der Zukunft verortete demographische Entwicklungsprognosen nicht als Argument gegen Schulneubau- und Schulsanierungsprojekte in der Gegenwart benutzen.

Herr Erfurth (Fraktion AfD) verlieh der Überzeugung Ausdruck, dass die in Rede stehende Fortschreibung des Schulnetzplanes in weiten Teilen nicht mit den empirisch wahrnehmbaren Zuständen in Einklang zu bringen sei. Bereits seit langer Zeit entspreche die Nach-

frage nach Schulplätzen nicht mehr dem gegenüberstehenden Angebot. Auch die Anlage 4 der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1657/23 entspreche bereits nicht mehr der aktuellen Entwicklung. Seine Fraktion halte die Einwände der Ortsteilbürgermeister gegen die Nichtbenennung von Terminen zur Schulsanierung bzw. Erweiterung bzw. Neubau für nachvollziehbar. Wenngleich man im Einzelfall vielleicht kein konkretes Datum benennen könne, so sei es doch dringend geboten, wenigstens einen ungefähren mittelfristigen Zeitraum zu prognostizieren. Mit der schlichten Nichtbenennung von Terminen mache es sich die Verwaltung, nach Auffassung seiner Fraktion, zu einfach. Auch die übrigen Planungen der Stadtverwaltung würden an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbeilaufen. Nicht zuletzt werde dies durch die Ergebnisse des Gesprächs der involvierten Akteure zur Integration des neu zu gründenden Gymnasiums 11 in den Standort der Regelschule 7 »Ulrich von Hutten« deutlich. Alle Akteure seien sich nunmehr darüber einig, dass diese durch den Schulträger avisierte Lösung nicht gangbar sei. Folglich müsse hierfür dringend eine andere Ausweidlösung gefunden werden. Hier gehe ein Vorschlag der Fraktion CDU, der von dieser Lösung Abstand nehme, zumindest im Ansatz in eine richtige Richtung. Nach Überzeugung seiner Fraktion trage ferner die Migrationspolitik auf Landes- und Bundesebene zur Verschlimmerung der Raumsituation an den Erfurter Schulen bei. Es sei eine Tatsache, dass, wenn Migrantinnen und Migranten aufgenommen würden, diese auch schulpflichtige Kinder mitbrächten. In Anbetracht der prekären Schulplatzsituation sei eine weitere entsprechende Aufnahme in Erfurt eigentlich unmöglich. Er verwies auf Proteste kommunaler Gremien und Amtsträger gegen die Überlastung der Ressourcen ihrer Kommunen durch die Aufnahme von Geflüchteten, an denen sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ein Vorbild nehmen könne. Seines Erachtens arbeite das Dezernat Bau und Verkehr nicht intensiv und weitsichtig genug an der Schulsanierung und auch das Modell einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft/Public-Private-Partnership zur Schulsanierung bzw. zum Schulneubau sei nicht mit ausreichender Ernsthaftigkeit erwogen worden. Seine Fraktion halte dieses Modell jedoch weiterhin für einen aussichtsreichen Ansatz.

Herr Hose kritisierte den Wortbeitrag von Herrn Erfurth. Es sei unredlich den Kindern von Menschen mit Migrationshintergrund die Schuld an den aktuell in Rede stehenden Problemen zuzuweisen. Er bezeichnete diese Haltung wörtlich als »widerlich«. Die durch die Herren Perdelwitz und Bärwolff zum Ausdruck gebrachte Haltung gegenüber einer möglichen Schulbau GmbH bezeichnete er wörtlich als ignorant, zumal andere Kommunen bereits bewiesen hätten, dass eine solche GmbH erfolgreich arbeiten könne. Herr Bärwolff habe recht, wenn er feststelle, dass die Prozesse Zeit bräuchten, jedoch könnte man hier heute bereits weiter sein, wenn man bereits früher den Weg zielgerichteten Handelns beschritten hätte. Zum Antrag seiner Fraktion in der Tischvorlage erklärte er, dass seine Fraktion eine Änderung der Beschlusspunkte 01 und 05 der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 anstrebe. Hiermit solle erreicht werden, dass über den Standort des neu zu gründenden Gymnasiums 11 nochmals neu verhandelt werde. Das neue Gymnasium 11 solle umgehend gegründet, die Standortfrage jedoch erst im Februar 2024 geklärt werden. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit erzielen sollte, werde man den Antrag in der Drucksache 2833/23 zurückziehen. Unabhängig hiervon, hierin sei sich seine Fraktion mit dem Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Hochheim einig, sei es geboten, die Beschlusspunkte 02 und 03 der Drucksache 1657/23 nochmals zur Vorberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) zu überweisen. Zielstellung sei hier die Festlegung konkreter Termine zu Schulsanierungen bzw. Erweiterungen bzw. Neubauten. Wenngleich die Termine im Einzelfall nicht gehalten werden könnten, halte seine Fraktion die Festlegung von Terminen dennoch für geboten, denn ein Stadtrat müsse Perspektiven für die

Bürgerinnen und Bürger abbilden können. Bezüglich des kurzfristigen Antrags seiner Fraktion entschuldigte er sich für eventuell entstandene Irritationen.

Herr Perdelwitz wies den Vorwurf der Ignoranz durch Herrn Hose zurück. Er beschäftige sich seit Jahren intensiv mit diesem Themenkreis. Die Frage zu dessen Haltung zu einer Schulbau GmbH habe er an Herrn Bärwolff gerichtet, weil dieses Thema seit einem Jahr nicht mehr auf der Agenda gestanden habe und er deshalb die aktuelle Position des Beigeordneten eruieren wollte.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) stellte klar, dass seine Fraktion Kinder nicht für Problemlagen verantwortlich mache. Es sei lediglich darauf hingewiesen worden, dass deren Vorhandensein eine Sachlage schaffe, mit der man umgehen müsse. An Herrn Hose gewandt kritisierte er überdies, dass dieser den Oberbürgermeister allein für die aktuelle Situation verantwortlich mache. Nach Auffassung seiner Fraktion seien er und die übrigen Fraktionen des Erfurter Stadtrates hierfür jedoch genauso mitverantwortlich. Allesamt hätten dazu beigetragen, dass finanzielle Mittel, die für die Schulen hätten aufgewandt werden können, für andere wenig zielführende Projekte, etwa ein Queeres Zentrum, aufgewandt worden seien. Vor diesem Hintergrund empfinde er dieses Verhalten als unangebracht.

Die Bürgermeisterin dankte für die engagierte Debatte in der Sache. Diese sei ein wichtiges Signal an die Erfurter Stadtgesellschaft. Sie erinnerte daran, dass es im vorliegenden Fall um die Fortschreibung des bereits beschlossenen Schulnetzplanes, jedoch nicht um eine Neufassung desselben gehe. Sie äußerte die Wahrnehmung, dass es der Stadtverwaltung Erfurt gut gelungen sei, die involvierten Akteure in den Vorbereitungsprozess zur Fortschreibung des Schulnetzplanes breit einzubinden. Alle Einzelaspekte seien ohne Zeitdruck ausführlich diskutiert und abgewogen worden. Wenn der Stadtrat heute keine Entscheidung in dieser Sache treffen würde, so wäre dies die schlechteste aller denkbaren Optionen, da dies in der Folge sehr viele Unsicherheiten mit sich bringen würde. Ferner sei es nicht möglich, den betroffenen Eltern ein pädagogisches Konzept für ein neues Gymnasium vorzustellen, wenn man nicht zugleich einen entsprechenden Standort benennen könne. Dies solle der Stadtrat bei seiner Entscheidung bedenken, zumal man wahrscheinlich auch zum Schuljahr 2024/25 wieder mit einer Übertrittsquote von ca. 40 % von den Grundschulen an die Gymnasien rechne. Sie erinnerte daran, dass die Landeshauptstadt Erfurt gute Erfahrungen mit Zug um Zug erfolgenden Neugründungen von Gymnasien gemacht habe, etwa im Fall des Hannah-Ahrendt-Gymnasiums. Die Landeshauptstadt Erfurt sei ihrer Aufgabe als Schulträger nachgekommen und habe für die Gründung des Gymnasiums 11 ein geeignetes Gebäude in Vorschlag gebracht. Die Ausgestaltung des pädagogischen Konzeptes sei Sache des Freistaates Thüringen. An die Schulen in freier Trägerschaft gewandt bedankte sie sich, dass diese die Landeshauptstadt Erfurt bei ihrer Aufgabe entlasten würden, allen Kindern einen entsprechend geeigneten Schulplatz zur Verfügung zu stellen. An Herrn Maicher gewandt stellte sie klar, dass sich die Verwaltung nicht zu möglichen Beschulungsoptionen von Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe in Grundschulgebäuden äußern werde, solange dies nicht mit den Betroffenen besprochen und alle notwendigen Abstimmungen getroffen worden seien. Sie halte diese Option gegenüber der Variante des Nachmittags- oder Samstagsunterrichts noch immer für die bessere Variante. Die Letztentscheidung hierüber obliege allerdings den jeweiligen Schulkonferenzen.

Herr Maicher adressierte an die Bürgermeisterin die Nachfrage, ob der Schulträger die Entscheidung der jeweiligen Schulkonferenzen akzeptieren würde, wenn diese sich gegen die

Beschulungen von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in ihren Schulgebäuden entscheiden würden.

Die Bürgermeisterin reagierte auf die Nachfrage von Herrn Maicher und stellte klar, dass derartige Entscheidungen nach Maßgabe des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) zu treffen seien. Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen könne in diesem Fall entsprechende Ersatzvornahmemaßnahmen treffen. Die Landeshauptstadt Erfurt werde dies nicht tun.

Herr Leipold erläuterte, dass es in der Entscheidungskompetenz des Schulträgers liege, in welchen Liegenschaften welche Klassen welcher Schularten beschult würden. Er wolle dies nicht mit Bestimmtheit sagen, aber seines Erachtens könne eine Schulkonferenz eine entsprechende Entscheidung des Schulträgers nicht ablehnen.

Frau Hantke (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) beantragte eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung, da die Fraktionen den als Tischvorlage kurzfristig eingereichten Antrag der Fraktion CDU zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 im Vorfeld nicht zur Kenntnis nehmen konnten und es hilfreich wäre, wenn man diesen vor der Beschlussfassung kurz fraktionsintern beraten könnte.

Zu diesem Antrag gab es auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	35
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und unterbrach daraufhin die Sitzung des Stadtrates für den Zeitraum von 22:03 Uhr bis 22:08 Uhr.

Sodann wurde die Sitzung fortgeführt. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurden keine weiteren Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 7.13 und 7.33 angezeigt, worauf dieser die Beratung zu diesen Tagesordnungspunkten schloss.

Anschließend warf er die Frage auf, welche Abstimmungsreihenfolge die Fraktion CDU bezüglich ihrer Anträge zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 wünsche.

Herr Hose erklärte, dass man zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU in der Tischvorlage (ohne Drucksachenummer) wünsche. Dieser intendiere die Neugründung des Gymnasiums 11, zunächst ohne Standortfestlegung. Für den Fall, dass dieser eine Mehrheit finden sollte, würde man den Antrag in der Drucksache 2833/23 zurückziehen. Andernfalls solle dieser sodann abgestimmt werden.

Hierauf rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7.13 auf.

Zunächst war über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach in der Drucksache 2489/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief er die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach in der Drucksache 2552/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	15
Nein - Stimmen:	17
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann rief er die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in der Drucksache 2698/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	18
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief er die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim in der Drucksache 2708/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	15
Nein - Stimmen:	15
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Alsdann rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Hierauf war über den Antrag der Fraktion CDU in der Tischvorlage (ohne Drucksachenummer) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	21
Nein - Stimmen:	11
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Herr Hose erklärte, dass die Fraktion CDU aufgrund der Annahme ihres Antrags in der Tischvorlage (ohne Drucksachenummer) ihren Antrag in der Drucksache 2833/23 zurückziehe.

Sodann war über den Antrag der Fraktion CDU auf Rücküberweisung der Beschlusspunkte 02 und 03 in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	23
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Letztlich war über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 in der durch die angenommenen Anträge der Fraktion CDU in der Tischvorlage (ohne Drucksachenummer) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23 geänderten Fassung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	22
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	6
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die notwendige Mehrheit erreicht worden sei und die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1657/23 in der durch die angenommenen Anträge der Fraktion CDU in der Tischvorlage (ohne Drucksachenummer) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2790/23 geänderten Fassung somit beschlossen worden sei.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7.33 auf. Hierzu war über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2518/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2518/23 die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit beschlossen worden sei.

Hierauf schloss er die Behandlung der Tagesordnungspunkte 7.13 und 7.33.

Anschließend unterbrach der Stadtratsvorsitzende die Sitzung für wenige Minuten und rief die Fraktionsvorsitzenden zusammen, um aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit über die Modalitäten der Fortführung der laufenden Stadtratssitzung zu beraten. Es wurde vereinbart, die Sitzung zunächst fortzusetzen und die verbleibenden Tagesordnungspunkte nach Möglichkeit noch am heutigen Tage abzuarbeiten.

Sodann wurde die Stadtratssitzung mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.14 fortgesetzt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 22 Nein 6 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Der Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) wird gemäß Anlage 1¹⁸ in Teil II um das Kapitel Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 erweitert. Abweichend davon wird die Standortfrage des neuen Gymnasiums 11 offengehalten.

02

Die im Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) in den Teilen II und III festgelegten Fertigstellungstermine der Maßnahmenkomplexe werden gemäß Anlage 2¹⁹ aktualisiert.

03

Die Maßnahme zur Erweiterung am Schulstandort der Gemeinschaftsschule in Hochheim aus dem SNP 2014/2015 – 2018/2019 (Drucksache 2183/13) wird gemäß Anlage 3²⁰ in den aktuellen Schulnetzplan integriert.

04

Die im Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) im Teil V enthaltenen Kurzinformationen zu den Schulen werden aktualisiert.

05

Bis zur nächsten Stadtratssitzung am 07. Februar 2024 prüft die Verwaltung in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen Varianten für die Unterbringung des neuen Gymnasiums 11. Unabhängig davon wird mit diesem Beschluss das neue Gymnasium 11 gegründet.

¹⁸ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 b der Niederschrift beigefügt.

¹⁹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 c der Niederschrift beigefügt.

²⁰ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 d der Niederschrift beigefügt.

06

Die Beschlussfassung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

07

Weitere Maßnahmen zur Schaffung von Schulplätzen in Bestandsschulen sind nur zulässig, wenn sie die Schulkonzepte der betreffenden Schulen nicht gefährden.

7.13.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 2489/23
1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes
für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

abgelehnt

Ja 6 Nein 24 Enthaltung 4 Befangen 0

7.13.2. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 1657/23 - 2552/23
Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die
Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

abgelehnt

Ja 15 Nein 17 Enthaltung 2 Befangen 0

7.13.3. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 2698/23
1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes
für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

abgelehnt

Ja 12 Nein 18 Enthaltung 4 Befangen 0

7.13.4. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 2708/23
1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes
für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

abgelehnt

Ja 15 Nein 15 Enthaltung 4 Befangen 0

7.13.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1657/23 Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 2790/23

bestätigt

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.13.6. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1657/23 Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 2833/23

zurückgezogen

7.14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister 1664/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Vieselbach die Drucksache in seiner Sitzung am 09.11.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1664/23 auf.

beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung (Anlage 5)²¹ zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

²¹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 11 a der Niederschrift beigelegt.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 - M 1: 500)²² mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 21.08.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3.2),²³ als Satzung beschlossen.

7.15. Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waid- 1701/23
speicher 2025 bis 2032
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 28.11.2023 mit Änderungen bestätigt (Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1). Die Abstimmung sei dabei in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2736/23 erfolgt. Dieser sehe die Ersetzung der Anlage 1 der Drucksache durch eine neue Fassung vor.

Herr Dr. Poppenhäger (Fraktion SPD) habe seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt mitgeteilt. Herr Poppenhäger werde infolgedessen an der Beratung und Beschlussfassung zum Gegenstand nicht teilnehmen, wie der Stadtratsvorsitzende bekanntgab.

Nach der Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1701/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2736/23 aufrief.

mit Änderungen beschlossen

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 1

Beschluss

Die gemeinsame Finanzierungsvereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Waidpeicher e.V. für die Jahre 2025 bis 2032, gemäß Anlage 1,²⁴ wird beschlossen.

²² Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 11 b der Niederschrift beigefügt.

²³ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3.2 des Beschlusses ist als Anlage 11 c der Niederschrift beigefügt.

²⁴ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 12 der Niederschrift beigefügt.

- 7.15.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1701/23 - 2736/23
Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waid-
speicher 2025 bis 2032

bestätigt

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 1

- 7.16. Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskri- 1821/23
minierung/ Beitritt ECCAR
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 7.17. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Stra- 1828/23
ßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)
Einr.: Oberbürgermeister

Wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, wurden die Tagesordnungspunkte 7.17 und 7.36 gemeinsam beraten und getrennt votiert.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung zum Tagesordnungspunkt 7.17 bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1828/23 in seiner Sitzung am 22.11.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen bestätigt.

Zu den Ergebnissen der Vorberatung des Tagesordnungspunktes 7.36 gab der Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2518/23 in seiner Sitzung am 22.11.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt habe.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2518/23 lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) das Wort. Sie erläuterte, dass die Annahme der von ihrer Fraktion vorgeschlagenen Härtefallregelung in die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung eine Erleichterung für die Betroffenen in den dörflichen Strukturen, besonders für die Eigentümer von Eckgrundstücken, darstellen würde. Man sehe andernfalls die Gefahr einer Ungleichbehandlung zwischen

den Gebührenpflichtigen. Sie warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage ihrer Fraktion in der Drucksache 2518/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend wies der Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass zunächst über die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2518/23 (Tagesordnungspunkt 7.36) abgestimmt werden müsse. Zur Begründung erklärte er, dass, falls diese angenommen würde, in der gegenwärtigen Sitzung keine Abstimmung über den Satzungsentwurf in der Drucksache 1828/23 erfolgen könne, da dieser infolgedessen zunächst überarbeitet werden müsste.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2518/23 (Tagesordnungspunkt 7.36) auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	23
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2518/23 nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Hierauf rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1828/23 (Tagesordnungspunkt 7.17) auf.

beschlossen

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 2²⁵ beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebühren-satzung – StrReiGebEF).

02

Die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 3²⁶ wird bestätigt.

²⁵ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 13 a der Niederschrift beigefügt.

²⁶ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 13 b der Niederschrift beigefügt.

03

Die in Anlage 6²⁷ dargestellten Ausgaben (Entgelte für die SWE Stadtwirtschaft GmbH – Sonderleistungen werden bestätigt und bilden die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung der Jahre 2024 bis 2027.

- 7.18. **Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt** 1912/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion
 Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 7.18.1. **Antrag der Fraktionen SPD; DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1912/23 - Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt** 2727/23

vertagt

- 7.19. **Sanierung Trauerhalle Kerspleben** 1935/23
Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgte, wie unter Tagesordnungspunkt 2 festgelegt, nach der vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.31.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Kerspleben die Drucksache in seiner Sitzung am 04.09.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Die ursprünglich eingereichten Anträge des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kerspleben in den Drucksachen 2286/23 und 2292/23 seien zwischenzeitlich durch den Einreicher zurückgezogen worden, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Ein weiterer in der Drucksache 2781/23 vorliegender Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kerspleben sehe die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Drucksache vor. Das Ziel des Antrages sei der Erhalt der Trauerhalle und die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes.

²⁷ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 6 des Beschlusses ist als Anlage 13 c der Niederschrift beigelegt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kerspleben in der Drucksache 2781/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates bekannt gab.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Herr Henkel (Ortsteilbürgermeister Kerspleben) das Wort. Der Ortsteilbürgermeister legte dar, dass die Trauerhalle zur notwendigen Infrastruktur des Ortsteils Kerspleben gehöre. Sie sei in einer Zeit gebaut worden, in der der Anteil der nichtchristlichen Bevölkerung bei unter 10 % gelegen habe. Heute liege er hingegen bei über 40 %. Hieraus folge ein entsprechendes Bedürfnis nach weltlichen Bestattungen. An der in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegten Argumentation äußerte er Kritik; insbesondere verwies er darauf, dass er das dort angesprochene Gutachten nicht beauftragt habe. Die angesprochenen Probleme mit dem Grundwasserhaushalt hätten, nach seiner Überzeugung, durch einfache Maßnahmen bereits vor Jahren beseitigt werden können. Er verfüge über genügend Ressourcen, um die Trauerhalle Kerspleben mit wenig Kostenaufwand, nicht zuletzt durch bürgerschaftliches Engagement, schnell und sachgerecht wieder instand zu setzen. Hierzu brauche er jedoch die entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates. Der Erhalt der Trauerhalle Kerspleben sei auch deshalb alternativlos, weil eine mögliche Kompromisslösung mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) zur potentiellen Nutzung der evangelischen Kirche zu Kerspleben für nichtreligiöse Trauerfeiern nicht zustande gekommen sei. Er warb um Zustimmung zu seiner Entscheidungsvorlage (Drucksache 1935/23) in der Fassung seines Antrags in der Drucksache 2781/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in der Drucksache 1935/23 in der Fassung des Antrags des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in der Drucksache 2781/23 auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

01

Die Trauerhalle in Erfurt-Kerspleben wird nicht abgerissen.

02

Zur kurzfristigen Sicherung des Gebäudes sind die empfohlenen Maßnahmen aus dem Gutachten vom 15.09.2022 umzusetzen.

03

Zur langfristigen Ertüchtigung des Gebäudes sind weitere Untersuchungen anzustellen. Ziel ist es, dass die Trauerhalle auch langfristig für weltliche Bestattungen in Kerspleben erhalten bleibt.

7.19.1. **Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Kerspleben & Tött- 2286/23**
 leben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben

zurückgezogen

7.19.2. **Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 2781/23**
 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben

bestätigt

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

7.20. **Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile 2046/23**
 Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehr-
 wertstadt Erfurt

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Hauptausschuss (HAS) in seiner Sitzung am 14.11.2023 kein Votum zur Drucksache abgegeben. Der Stadtrat habe die Drucksache in seiner Sitzung am 15.11.2023, auf Wunsch der einreichenden Fraktionen, vertagt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2774/23. Dieser sehe diverse Änderungen und Ergänzungen im Beschlusstext der Drucksache vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2774/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Vorsitzende des Stadtrates bekanntgab.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er erläuterte, dass der Stadtrat vor ca. einem dreiviertel Jahr bereits über die Möglichkeiten der verstärkten politischen Partizipation in den Ortsteilen debattiert und auch eine entsprechende Entscheidung getroffen habe. Vor diesem Hintergrund zeige er wenig Verständnis für den Vorschlag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt, zumal der Stadtrat seinerzeit entschieden habe, einen anderen Weg hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten zu beschreiten. Diese Entscheidung habe nicht zuletzt auf den Ergebnissen der Ortsteilbefragung basiert, welche dargelegt hätten, dass sich die Menschen mehr frühzeitige Einbindung bei Vorhaben der Landeshauptstadt Erfurt wünschen würden, jedoch eher weniger Interesse an dem Bestehen einer institutionellen Vertretung in der Gestalt von Ortsteilräten sowie Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern hätten. Die begrenzten Mittel, die für diese Formen aufgewendet werden müssten, sollten lieber in tatsächlich wirksame Beteiligungsangebote investiert wer-

den. Die Stellungnahme der Verwaltung lege klar dar, wie derartige Beteiligungsprozesse gestaltet werden könnten. Vor diesem Hintergrund werbe seine Fraktion um die Ablehnung der Entscheidungsvorlage der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2046/23 in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2774/23.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) widersprach den Ausführungen von Herrn Robeck. Die einreichenden Fraktionen der Drucksache 2046/23 würden in der in Rede stehenden Frage weiterhin Handlungsbedarf sehen. Aus diesem Grund habe man die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2046/23 sowie den Antrag in der Drucksache 2774/23 zur Beratung und Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE.) erläuterte, dass er und die einreichenden Fraktionen der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2046/23 sowie des Antrags in der Drucksache 2774/23 andere Erfahrungen mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gemacht hätten als Herr Robeck und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Bürgerinnen und Bürger hätten vielmehr auch ein deutlich wahrnehmbares Interesse an der Partizipation durch Ortsteilräte. Was allerdings auch wahrzunehmen sei, sei der Umstand, dass sich Bürgerinnen und Bürger zurückziehen bzw. den Grad ihres persönlichen Engagements reduzieren würden, weil diese ihren Einsatz nicht hinreichend ernst genommen bzw. gewürdigt sehen würden. Hier müsse man in der Zukunft Gegenmaßnahmen ergreifen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2046/23 in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2774/23 auf.

abgelehnt

Ja 14 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

7.20.1. **Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und Mehrwert-** **2774/23**
 stadt Erfurt zur Drucksache 2046/23 Änderung der
 Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile

abgelehnt

Ja 14 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.21. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich 2148/23
Gispersleben "Nordhäuser Straße / nördlich Lissabonner
Straße"- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach sei die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2148/23 durch die Ortsteilräte Moskauer Platz und Gispersleben in ihren Sitzungen am 13.12.2023 vorberaten und jeweils einstimmig bestätigt worden. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2148/23 auf.

beschlossen

Ja 28 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / nördlich Lissabonner Straße" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4)²⁸ ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / nördlich Lissabonner Straße" in der Fassung vom 22.09.2023 (Anlage 2)²⁹ wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3)³⁰ wird gebilligt.

²⁸ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 14 a der Niederschrift beigefügt.

²⁹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 14 b der Niederschrift beigefügt.

³⁰ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 14 c der Niederschrift beigefügt.

der Verwaltung sei hier ebenfalls Entgegenkommen signalisiert worden. Seiner Fraktion liege die zeitnahe Umsetzung einer Lösung am Herzen, sodass er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2209/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2803/23 werbe.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2803/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	27
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2742/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion CDU in der Drucksache 2753/23 war aufgrund dieses Votums sowie der entsprechenden Erklärung der Fraktion CDU obsolet.

Anschließend rief er die Abstimmung über die durch den angenommenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2803/23 geänderte Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 2209/23 auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Technischen Denkmals „Neue Mühle“.

02

Die Neue Mühle ist wie in der DS 0348/23 beschlossen, Teil des Museumsentwicklungskonzeptes. Das Nutzungskonzept für das Technische Denkmal wird in diesem Kontext entwickelt.

03

Die Stadtverwaltung bemüht sich bereits im Vorfeld um Fördermittel für die notwendige baufachliche Ertüchtigung und Modernisierung für die Neue Mühle.

04

Die Stadtverwaltung sichert alle vom Verfall betroffenen Mühlenteile und setzt sie kurzfristig in Stand, spätestens bis zum 3. Quartal 2024. Über die Umsetzung wird der Ausschuss ebenfalls im 3. Quartal 2024 informiert.

7.23.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2209/23 - Nutzungskonzept Neue Mühle 2742/23

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

7.23.1.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2742/23 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2209/23 - Nutzungskonzept Neue Mühle 2753/23

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

7.23.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2209/23 Nutzungskonzept Neue Mühle 2803/23

bestätigt

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

7.24. 6. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt 2232/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2232/23 auf.

beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den VI. Änderungsnachtrag³¹ zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt.

- 7.25. Laufende Geldleistung bei Kindertagespflege - Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 ThürKigaG 2242/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Jugendhilfeausschuss (JHA) die Drucksache in seiner Sitzung am 23.11.2023 mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2242/23 auf.

beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die laufende Geldleistung nach § 23 ThürKigaG wird gemäß Anlage 1³² beschlossen.

02

Die Geldleistung nach Anlage 1 Ziffer 2 wird jährlich zum 1. Januar an den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Tabellenwert des TVöD SuE angepasst.

³¹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 15 der Niederschrift beigelegt.

³² Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 16 der Niederschrift beigelegt.

7.26. Dirtbike-Parks im Stadtgebiet
**Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**

2244/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei mit Zustimmung der einreichenden Fraktion in der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Herr Schade (Fraktion SPD) das Wort. Er dankte Herrn Kürth (Fraktion SPD) für die Initiierung der Entscheidungsvorlage und der Stadtverwaltung Erfurt sowie der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in der Stadt Erfurt »BÄMM! Erfurt« für die konstruktive Begleitung des Projektes. Er erklärte, dass seine Fraktion die Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung übernehme und warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2244/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er mit der Zustimmung der einreichenden Fraktion die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2244/23 in der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf.

mit Änderungen beschlossen
Ja 26 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche städtischen Flächen in Erfurt für die Entwicklung eines öffentlich zugänglichen und nutzbaren Dirtbike-Parks im Stadtgebiet geeignet und verfügbar sind. Dabei sind Vorschläge der Nutzerszene zu berücksichtigen.

02

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Investitionsaufwand für die Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb einer Dirtbike-Anlage zu ermitteln. Dabei ist eine Akquirierung von geeigneten Fördermitteln zu prüfen. Hierbei ist das Know-how der Nutzerszene zu berücksichtigen.

03

Erste Zwischenergebnisse der Prüfung sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des ersten Quartals 2024 vorzulegen.

7.27. 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt 2267/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2267/23 auf.

beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die 4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt gem. Anlage 1³³ wird beschlossen.

7.28. Attraktives Studieren in Erfurt 2319/23
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

³³ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 17 der Niederschrift beigelegt.

7.28.1. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2319/23 - Attraktives Studieren in Erfurt** 2743/23

vertagt

7.29. **Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl im Jahr 2024** 2371/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 12.12.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2371/23 auf.

beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen des Amtes für Datenverarbeitung, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Sachbearbeiterin der Abteilung Statistik und Wahlen des Amtes für Datenverarbeitung, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die im Mai und Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt.

7.30. **Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Petersberg und EGA** 2379/23
Einr.: Fraktion SPD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei in der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Fassung der Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss.

Sodann rief er mit Zustimmung der einreichenden Fraktion die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2379/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, im Rahmen der Entwicklung der unterschiedlichen Nutzungen des Petersberges, vor allem hinsichtlich einer Nutzung als Eventfläche für Gartenschauen, eine Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und EGA Geschäftsführung anzuregen, um Synergien in diesem Bereich zu schaffen.

02

Erste Ergebnisse sind dem Stadtrat bis Frühjahr 2025 vorzustellen.

7.31.	Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 Einr.: Oberbürgermeister	2436/23
--------------	--	----------------

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgte, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, nach der vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.1.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes teilte der Stadtratsvorsitzende mit, dass eine zehnmünütige Redezeit für die Einbringungsrede des Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung zum Haushalt 2024/2025 vorgesehen sei. Es sei vereinbart worden, dass anschließend keine Aussprache stattfinden solle und die Drucksache zur weiteren Behandlung in die Ausschüsse und Ortsteilräte verwiesen werden solle.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) wies darauf hin, dass die Gewerbesteuererinnahmen der Landeshauptstadt Erfurt einen neuen Höchststand erreicht hätten, sich die kommunale Verschuldung auf einem sehr niedrigen Niveau befände und die Ausgaben für die Bereiche Kultur und Soziales im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt in den letzten Jahren jährlich gestiegen seien. Auch würde die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hohe Gewinne erwirtschaften. Das dennoch in den Medien kolportiert werde, dass man stark sparen müsste, befremde ihn daher. Das Haushaltsvolumen wachse seit Jahren an und es werde, voraussichtlich, auch noch in den nächsten Jahren anwachsen. Auch die Einnahmen stiegen kontinuierlich. Mit Blick auf die Gewerbesteuererinnahmen werde man in 2023 zwar eine sehr hohe Summe vereinnahmen, jedoch werde man diese in den kommenden Jahren nicht wieder erreichen können. Die unerwartet hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer seien in diesem Jahr lediglich auf Sonderereignisse zurückzuführen. Wenngleich auch in den kommenden Jahren mit steigenden Einnahmen zu rechnen sei, so

müsse man jedoch zur Kenntnis nehmen, dass zeitgleich auch das Volumen der Ausgaben ansteigen würde. Insbesondere die Ausgaben des Sammelnachweises 1 (Personalausgaben) würden aufgrund von Tarifabschlüssen, gesetzlichen Besoldungsanpassungen und neu zu schaffenden Planstellen in den kommenden Jahren weiter aufwachsen. Auch der Sammelnachweis 3 (Energiekosten) spiegele die aktuelle Entwicklung im Marktgeschehen mit steigenden Ausgaben wider. Obgleich die Ausgaben gestiegen seien, hätten sich, dank entsprechender Gegenmaßnahmen des Bundesgesetzgebers, die Ausgaben nicht in derart drastischer Weise erhöht, wie man dies ursprünglich prognostiziert habe. Ein weiterer Faktor, auf welchen hingewiesen werden müsse, seien die Zuschüsse an die kommunalen Eigenbetriebe. Diese würden jährlich anwachsen und bis auf den Entwässerungsbetrieb Erfurt würden alle kommunalen Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Erfurt defizitär wirtschaften. Mit Blick auf die geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt werde deutlich, dass die Stadt Erfurt 37 % aller Einnahmen, also einen Großteil, für Zuweisungen und Zuschüsse aufwende. Ziehe man noch anderweitig geplante Zuweisungen und Zuschüsse hinzu, so werde deutlich, dass die Landeshauptstadt Erfurt 40 bis 50 % ihrer vereinnahmten Mittel an Dritte weiterreiche. Dieses Geld stehe folglich nicht mehr für eigene Vorhaben zur Verfügung. So würden in den nächsten Jahren aufgrund fehlender Mittel auch die Ausgaben im Sammelnachweis 2 (Ausgaben Gebäudeunterhaltung) stagnieren. Mit Blick auf den Vermögenshaushalt 2024/2025 sei festzustellen, dass dessen Volumen zurückgehen werde. Der deutliche Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren sei auf Sondereffekte in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zurückzuführen. Ferner müsse beachtet werden, dass die Haushaltsausgabereise weiter ansteigen würden. Es gelinge der Verwaltung oft nicht, die Vielzahl der aufgetragenen Projekte vollständig auszuführen, was auch für diese nicht zufriedenstellend sei. Der Stadtrat könne hier jedoch gegensteuern und Entlastung schaffen, indem er der Verwaltung weniger, jedoch erfüllbare Aufgaben erteile. Derzeit würde die schiere Masse der Vorhaben die begrenzten Kapazitäten der Stadtverwaltung Erfurt überfordern. Die Schwerpunkte der kommunalen Investitionsplanung für 2024 und 2025 lägen im Bereich der Schulsanierung, des Straßenbaus und der Feuerwehrleitstelle. Da die ihm zur Verfügung stehende Redezeit nicht ausreiche, um alle verfügbaren Informationen zu vermitteln, bot er den Stadtratsmitgliedern an, die durch die Stadtkämmerei erarbeitete ausführliche Präsentation zum Gegenstand über die Abteilung Dezernatskoordinierung und Sitzungsdienst zur Verfügung zu stellen.³⁴ Abschließend beantragte er die Verweisung der Drucksache 2436/23 in die Ausschüsse und Ortsteilräte.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass keine Aussprache zum Tagesordnungspunkt vorgesehen sei, wogegen sich kein Widerspruch regte.

Sodann rief er die Abstimmung über den Antrag des Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung auf Verweisung der Drucksache 2436/23 in die Ausschüsse und Ortsteilräte auf.

³⁴ Redaktioneller Hinweis: Die angesprochene Präsentation ist als Anlage 18 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	37
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und schloss sodann die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Anschließend wurde die Sitzung mit der vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.19 fortgesetzt.

Verwiesen in Ausschuss

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.32. 6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 2491/23
58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2491/23 auf.

beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1³⁵ werden beschlossen.

³⁵ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 19 der Niederschrift beigelegt.

- 7.33. Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt 2518/23
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 7.13.

beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Auf der Grundlage des § 15a Absatz 5 Satz 2 ThürSchulG wird die Zügigkeit für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt nach den Anlagen 1³⁶ und 2³⁷ beschlossen.

- 7.34. Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt 2519/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbereitung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 28.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach der Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2519/23 aufrief.

beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1³⁸ beschlossen.

³⁶ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 20 a der Niederschrift beigefügt.

³⁷ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 20 b der Niederschrift beigefügt.

³⁸ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 21 der Niederschrift beigefügt.

- 7.35. **Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 - 2545/23**
Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung
von Wohnraum
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 7.36. **Aufnahme einer Härtefallregelung in die Straßenreini- 2558/23**
gungsgebührensatzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 7.17.

abgelehnt

Ja 6 Nein 23 Enthaltung 2 Befangen 0

- 7.37. **Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf 2598/23**
und Linderbach
Einr.: Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-
tung bekannt. Demnach habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima-
schutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit 11 Ja-
Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen
entsprechen einem von Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Sitzung
mündlich vorgetragenen Änderungswunsch. Inhalt dieses Antrags sei die Streichung der
Wortgruppe »im Haushaltsplanentwurf 2024/2025« im Beschlusspunkt 01 der Drucksache.

Mit Datum vom 28.11.2023 habe der Einreicher mitgeteilt, dass auch die Beschlussfassung
im Stadtrat in dieser Fassung erfolgen könne, wie der Vorsitzende des Stadtrates mitteilte.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtrats-
vorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine
Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder
schloss.

Sodann rief er mit Zustimmung des Einreichers die Abstimmung über die Entscheidungs-
vorlage in der Drucksache 2598/23 in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) vom 21.11.2023 auf.

mit Änderungen beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme „Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach“ planerisch weiter voranzutreiben.

7.38. Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! 2611/23
Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

7.38.1. Antrag der Fraktionen Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23 Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! 2800/23

vertagt

7.38.1.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2800/23 - Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2800/23 - Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! 2839/23

vertagt

**7.39. Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Erfurt 2644/23
2025 bis 2032
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Werkausschuss Theater Erfurt die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Herr Waßmann (Fraktion CDU) das Wort. Zur vorliegenden Finanzierungsvereinbarung habe es intensive Diskussionen innerhalb und außerhalb des Werkausschusses Theater Erfurt gegeben. Er erinnerte daran, dass der Erfurter Stadtrat vor einigen Jahren eine ähnlich ausgestaltete Theaterfinanzierungsvereinbarung mit der Begründung abgelehnt habe, dass 43 % Landesbeteiligung zu wenig seien. Im Vergleich zu anderen Theatern im Freistaat Thüringen sei auch die aktuell wieder zur Entscheidung stehende Finanzierungsquote von 43 % verhältnismäßig gering. Die Quote bleibe hinter den Erwartungen zurück und bilde insgesamt kein gutes Ergebnis ab. Zudem seien in der Finanzierungsvereinbarung zahlreiche inhaltliche Punkte umfasst, die erst noch durch den Stadtrat bzw. den Werkausschuss Theater Erfurt beraten und beschlossen werden müssten. Vor diesem Hintergrund hege seine Fraktion Zweifel an der zur Beschlussfassung vorgelegten Finanzierungsvereinbarung.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2644/23 auf.

beschlossen

Ja 17 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

Die gemeinsame Finanzierungsvereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2025 bis 2032, gemäß Anlage 1,³⁹ wird beschlossen.

**7.40. Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern 2685/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

³⁹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 22 der Niederschrift beigelegt.

- 7.40.1. **Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2685/23 – Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern** **2826/23**

vertagt

- 7.41. **Erstellung einer Satzung für die Rahmung von Wahlwerbung im öffentlichen Raum** **2700/23**
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.12.2023 mit 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) das Wort. Er erklärte, dass es die Intention seiner Fraktion sei, geordnete Verhältnisse innerhalb von Wahlkampfsituationen zu schaffen und ausufernde Materialschlachten zu verhindern. Er werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2700/23.

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass ihre Fraktion das bisherige System mit seinen Mechanismen für angemessen und ausreichend halte. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Ablehnung der Entscheidungsvorlage der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2700/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2700/23 auf.

abgelehnt

Ja 2 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.42. **Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form von Bezahlkarten** **2724/23**
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

Ja 28 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

7.43. Keine Anmietung Erfurter Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden 2725/23
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

Ja 28 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

8. Informationen

8.1. Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
BE: Vorsitzender des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgte, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, nach der Behandlung der dringlichen Entscheidungsvorlagen (Tagesordnungspunkt 6).

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes informierte der Stadtratsvorsitzende darüber, dass der Vorsitzende des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt dem Stadtrat einmal jährlich Bericht über die Arbeit des Beirates erstatten könne. Die maximale Redezeit hierfür betrage zehn Minuten. Zu diesem Zweck sei der Vorsitzende des Beirates, Herr Paca, eingeladen worden und anwesend.

Herr Paca (Vorsitzender des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt) dankte für die Möglichkeit über die Arbeit des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt zu berichten. In seinem Bericht, dessen Wortlaut dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wies er auf die aktuellen Herausforderungen hin, denen sich der Ausländerbeirat zu stellen habe. So würde etwa die Zahl der Anfragen von Menschen mit Migrationshintergrund stetig steigen. Gegenstand dieser Ersuchen seien häufig die nicht hinreichenden Personalkapazitäten in der Ausländerbehörde sowie in den zuständigen Stellen der Sozialverwaltung. Überdies würde auch das aktuelle politische und gesellschaftliche Klima den Mitgliedern des Ausländerbeirates Sorgen bereiten. Er appellierte an die Mitglieder des Stadtrates, für die Bewahrung der Demokratie und der Menschenrechte einzutreten und auch die Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend in den Fokus zu rücken. An den Oberbürgermeister gewandt bat er darum, die personellen Kapazitäten in der Ausländerbehörde sowie in den zuständigen Stellen der Sozialverwaltung weiter aufzustocken, um so die derzeit noch sehr langen Wartezeiten für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt mit Migrationshintergrund wieder zu verkürzen.⁴⁰

⁴⁰ Redaktioneller Hinweis: Das Manuskript des Berichtes des Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt ist als Anlage 23 der Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates. Infolgedessen dankte der Stadtratsvorsitzende, im Namen des gesamten Gremiums, Herrn Paca für dessen Ausführungen und schloss sodann die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Anschließend wurde die Sitzung mit der vorgezogenen Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.31 fortgesetzt.

zur Kenntnis genommen

8.2. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen gab es nicht.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer